



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 12

Jahrgang 32

30. November 2021

Hohenmölsener Weihnachtsmarkt

Öffnungszeiten

Sonnabend von 14:00 - 21:00 Uhr

Sonntag von 14:00 - 18:00 Uhr

Sonnabend, 11. Dezember 2021

14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister, den Weihnachtsmann und die Turmbläser

15:30 Uhr Weihnachtliche Blasmusik mit den Jagdhornbläsern Hohenmölsen

17:00 Uhr Hohenmölsener Weihnachtschor „Alle Jahre wieder“ in der Kirche

Sonntag, 12. Dezember 2021

14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister, den Weihnachtsmann und die Turmbläser

Weihnachtliches Kochduell um den goldenen Kochlöffel

15:00 Uhr Weihnachtskonzert mit „Celebrate“ in der Kirche

16:30 Uhr Bekanntgabe der Sieger des Kochduells

17:00 Uhr Weihnachtliche Schalmeienklänge mit dem Schalmeienorchester Taucha zum Ausklang des Weihnachtsmarktes

Täglich Rundgänge des Weihnachtsmannes



An unseren Ständen können leckeres Weihnachtsgebäck verkostet, verschiedene Glühweine und Deftiges probiert, sowie letzte Weihnachtsgeschenke erworben werden.

Stellen Sie sich Sonntag nicht an den heimischen Herd, sondern schauen Sie unseren Teams vom Kochduell in die Töpfe und schlemmen Sie für einen guten Zweck.

Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes gelten die Eindämmungs- und Hygienemaßnahmen entsprechend der gültigen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt und des Burgenlandkreises.

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSLUN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme



Impressum: Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, Grünstraße 4, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Amtsblatt Januar 2022: Redaktionsschluss: 13. Dezember 2021. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111



Dankeschön

Eintragung in das Ehrenbuch

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2021 ehrte Bürgermeister Andy Haugk die Kameraden Frank Seyfahrt, Wolfgang Dimmer sowie Paul Weidemeier für ihre langjährigen Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren Werschen, Hohenmölsen und Aupitz. Des Weiteren wurden Doris Kirmse für ihr jahrelanges Engagement als Leiterin des gemischten Chores Granschütz und Harald Nitschke für seine Tätigkeit im Antennenverein sowie im Vorstand des SV Eintracht Jaucha geehrt.

Zur Ehrung nicht anwesend sein konnten Herr Günther Block, Herr Wolfgang Kahl, Herr Kurt Knabe sowie Herr Wolfgang Naffin, welche für ihre treuen Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Werschen und Taucha geehrt werden sollen.

Zuletzt wurde der in diesem Jahr verstorbene Herr Gerhard Haugk für seine 60-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen geehrt.



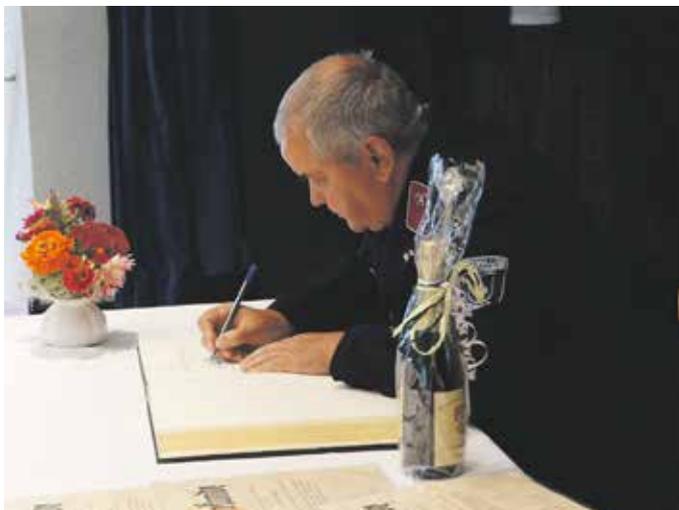
Frank Seyfahrt



Wolfgang Dimmer



Doris Kirmse



Paul Weidemeier

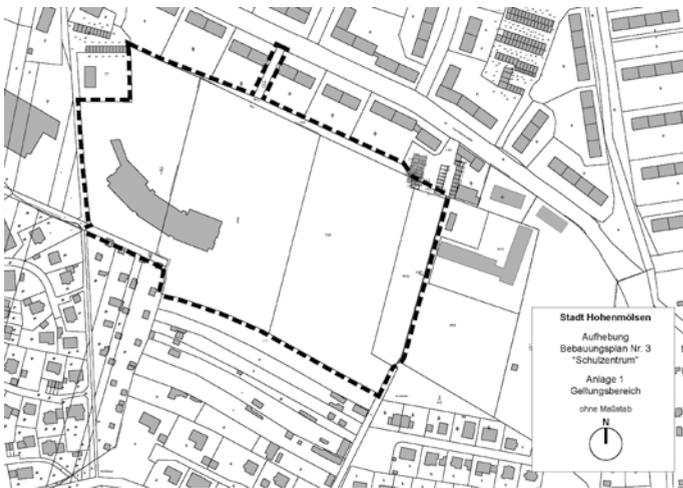
Bild rechts: Harald Nitschke



**Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen****Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulzentrum Hohenmölsen“**

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulzentrum Hohenmölsen“ der Stadt Hohenmölsen ist durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen am 21.10.2021 beschlossen worden. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulzentrum Hohenmölsen“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulzentrum Hohenmölsen“ der Stadt Hohenmölsen ist in nachfolgendem Übersichtsplan dargestellt.



Jedermann kann die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulzentrum Hohenmölsen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Satzungstext (Teil B) mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Außerhalb der Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 034441 / 420).

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Rathaus & Bürger / Bekanntmachungen) eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes (<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hohenmölsen, 26.11.2021

Der Bürgermeister

MITNETZ STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag 00:00 – 24:00 Uhr

0800 2 30 50 70**ZWA****Bad Dürrenberg**

Bereitschaftstelefon:

0163 54 25 020



Fachbereich II – Ordnung und Soziales

**Anmeldung der Schulanfänger
für das Schuljahr 2023/2024**

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben (geboren 01.07.2016 – 30.06.2017) werden mit Beginn des Schuljahres 2023 / 2024 schulpflichtig.

Die Stadt Hohenmölsen fordert hiermit die Erziehungsberechtigten der betroffenen schulpflichtigen Kinder zur Anmeldung auf!

Jedes Kind ist persönlich vorzustellen!

Dabei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Buch der Familie vorzulegen.

Grundschule Hohenmölsen

Anmeldung erfolgt nach vorheriger individueller Terminvergabe

Die Terminvergabe erfolgt im Zeitraum ab 01.12.2021 bis spätestens 31.01.2022 in der Zeit

montags-freitags von jeweils 07:00 Uhr bis 13:15 Uhr

unter der Telefonnummer: 034441 / 33168 (ausgenommen sind Ferien und unterrichtsfreie Tage).

Für Kinder mit Wohnsitz

- Stadt Hohenmölsen,
- Ortschaft Werschen,
- Ortschaft Zemschen,
- Ortsteil Wähllitz der Ortschaft Webau

Grundschule Granschütz

Montag, 21.02.2022, 14:00 – 17:00 Uhr

Für Kinder mit Wohnsitz

- Ortschaft Granschütz mit Ortsteil Aupitz
- Ortsteile Rössuln und Webau der Ortschaft Webau
- Ortschaft Taucha
- Ortschaft Zorbau mit den Ortsteilen Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz und Zörbitz

Wichtiger Hinweis für Erziehungsberechtigte:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind grundsätzlich an der für Sie aufgrund Ihres Wohnortes bestimmten nächstgelegenen Schule anmelden.

Sofern Sie für Ihr schulpflichtiges Kind die andere Grundschule (d. h. nicht die Nächstgelegene) wählen wollen, ist dies bei der Schulanmeldung anzuzeigen.

Eine Antragstellung zum Wunsch- und Wahlrecht ist bei der Stadt Hohenmölsen, FB II – Ordnung und Soziales, rechtzeitig einzureichen.

Birgit Rutkowski
Fachbereichsleiterin

Fernwärme GmbH Hohenmölsen - Webau

**Änderung des Fernwärmepreises
im Versorgungsgebiet Hohenmölsen - Webau**

Sehr geehrte Fernwärmekunden,
in Anwendung der Preisänderungsklausel erfolgt **zum 01.01.2022 eine Preisanpassung**, basierend auf § 24 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ in der Fassung vom 25.07.2013 und den Wärme-Lieferverträgen bzw. Wärmeserviceverträgen zwischen der Fernwärme GmbH Hohenmölsen - Webau und dem Kunden.

Im Ergebnis ändert sich der Arbeitspreis AP wie folgt:

von **4,80 Cent/kWh (netto)** - **5,71 Cent/kWh**
(inkl. 19% Mehrwertsteuer)

auf **4,93 Cent/kWh (netto)** - **5,87 Cent/kWh**
(inkl. 19% Mehrwertsteuer)

der Emissionspreis (Ep) ändert sich wie folgt:

von **0,66 Cent/kWh (netto)** - **0,79 Cent/kWh**
(inkl. 19% Mehrwertsteuer)

auf **1,87 Cent/kWh (netto)** - **2,22 Cent/kWh**
(inkl. 19% Mehrwertsteuer)

In der Summe erhöht sich Arbeitspreis inkl. Emissionspreis AP(Ep)

von AP(Ep) **5,46 Cent/kWh (netto)** - **6,50 Cent/kWh**
(inkl. 19% Mehrwertsteuer)

auf AP(Ep) **6,80 Cent/kWh (netto)** - **8,09 Cent/kWh**
(inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Im Wesentlichen beruht die Anpassung auf der Erhöhung des Emissionspreises, den Kosten aus dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS) nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) für den Erwerb von CO²-Emissionsberechtigungen.

In Anwendung der Preisänderungsklausel für die Grundpreise erhöhen sich diese im Jahr 2022 um **0,8 %**.

Für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich die Geschäftsführung recht herzlich.

Geschäftsführung

*Fernwärme GmbH
Hohenmölsen - Webau*

Fernwärme GmbH

Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17

Stadt Hohenmölsen**1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“****Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. SR/VII/046/2021). Die der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ in der Fassung der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 347, 349, 351, 196, 385, 399, 402 der Flur 13 (Gemarkung Hohenmölsen) der Stadt Hohenmölsen. Nachstehend ist ein Übersichtsplan zur Lageeinordnung mit Darstellung des Geltungsbereiches der Planung eingefügt.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung kann ebenso wie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB von jedermann im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, während der Dienststunden:

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Gleichzeitig kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“, mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.stadt-hohenmoelsen.de eingesehen werden und ist über

das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt (<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohenmölsen, 23.09.2021



Haug
Bürgermeister





Stadt Hohenmölsen

Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ gemäß § 14 Abs. 1 BauGB als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Jedermann kann die Satzung der Veränderungssperre gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in

06679 Hohenmölsen während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich und der Satzungstext der Veränderungssperre sind nachfolgend dargestellt. Die Veränderungssperre wird gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 18 BauGB und den § 18 Abs. 3 über das Erlöschen von Ansprüchen wird hingewiesen.

Hohenmölsen, 19.07.2021


Haugk
Bürgermeister



Stadt Hohenmölsen

Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat am 22.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ gemäß Aufstellungsbeschluss vom 22.07.2021 wird aufgrund des Baugesetzbuches [BauGB] in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB beschlossen und angeordnet.

Die Veränderungssperre und der Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ sind gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung über die Veränderungssperre eingesehen werden kann.

In der Bekanntmachung der Veränderungssperre ist auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB hinsichtlich der Entschädigungsregelungen infolge der Veränderungssperre hinzuweisen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ gemäß Anlage 1 zu der Satzung über die Veränderungssperre. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung über die Veränderungssperre.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- In dem Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB sind
 - Vorhaben, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben,
 - Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs,
 - Ausschachtungen oder Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.
 2. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Nr. 1 sind, nicht vorgenommen werden;
 3. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Ent-



scheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Hohenmölsen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Hohenmölsen nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach der Bekanntmachung außer Kraft.

Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB vergangene Zeitraum anzurechnen.

Die Stadt Hohenmölsen kann durch einen erneuten Satzungsbeschluss die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr verlängern.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ rechtskräftig wird.

§ 6

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ der Stadt Hohenmölsen

Begründung

Die langjährige gewerbliche Nutzung am Standort durch Betriebshof einer Personenverkehrsgesellschaft in der Kernstadt von Hohenmölsen wird aufgegeben. Die Stadt Hohenmölsen verfolgt das Entwicklungsziel, diese innerstädtisch gelegene Fläche von einer aktuell eingeschränkten gewerblichen Nutzung zur Wohnnutzung zu entwickeln und somit die über lange Zeit vorliegende Gemengelage aus der Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe aufzulösen. Zu diesem Zweck hat die Stadt Hohenmölsen am 22.07.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ gefasst und plant, die gewerblich genutzte Fläche zu einer Wohnbaufläche zu entwickeln.

Ein weiteres örtliches Planungsziel besteht in der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes, da die direkte Nachbarschaft von gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung aufgelöst werden kann und eine verträgliche Wohngebietserweiterung verfolgt wird. Darüber hinaus können durch die Veränderungssperre örtliche Fehlentwicklungen, wie beispielsweise eine Verfestigung der gewerblichen Nutzung verhindert werden.

Durch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ in öffentlicher Stadtratssitzung kann davon ausgegangen werden, dass das Planungsvorhaben der Öffentlichkeit bekannt ist. Daraus resultiert die Notwendigkeit für die planende Stadt Hohenmölsen, die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ durchsetzungsfähig zu halten. Es sind deshalb geeignete Mittel des Baugesetzbuches zur Sicherung der Bauleitplanung anzuwenden. Das wesentliche Instrument des BauGB zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes ist der Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB.

Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung gemäß § 14 BauGB für den zukünftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

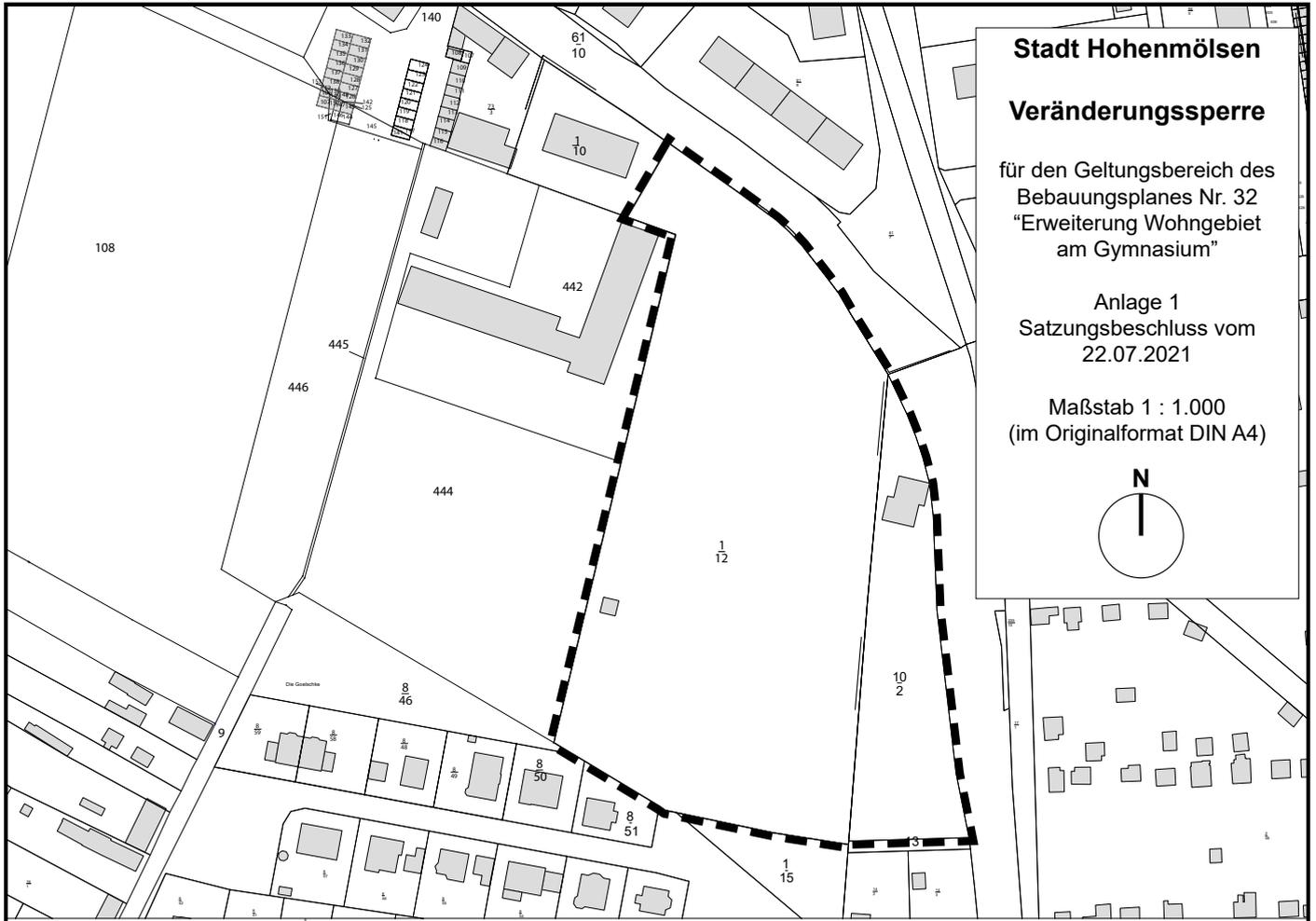
- Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind im Wesentlichen die Errichtung, die [bauliche] Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen. Derartige Maßnahmen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes oder sofern sie Auswirkungen auf den Wert von Flurstücken (z.B. durch Belastung in Form von Abstandsflächen) innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entfalten, nach Erlass der Veränderungssperre unzulässig. Die Veränderungssperre hat Auswirkungen auf Vorhaben nach Erreichen der Rechtskraft der Veränderungssperre. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Kommune nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden



von der Veränderungssperre nicht berührt [§ 14 Abs. 3 BauGB]. Die Veränderungssperre wird von der Stadt Hohenmölsen als Satzung, das heißt als Ortsgesetz, beschlossen. Der Satzungstext der Veränderungssperre wird im Wortlaut ortsüblich bekannt gemacht, sodass die Öffentlichkeit und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die bestehenden Beschränkungen infolge der

Veränderungssperre in Kenntnis gesetzt werden. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist im Regelfall auf zwei Jahre sowie ein zusätzliches Jahr begrenzt. Innerhalb dieser Frist ist die Stadt Hohenmölsen gehalten, den zu sichernden Bebauungsplan zur Rechtskraft zu führen.



Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

**Bekanntmachung
der Jahresabschluss 2020 der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

während der üblichen Dienstzeiten:
Montag 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 11:30 Uhr
im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss und der Lageplan der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau für das Jahr 2020 liegen gemäß §§ 130 und 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, vom 10.01. bis 20.01.2022

Hohenmölsen, den 19.11.2021

Andy Haugk
Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ beschlossen.

Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung einer innerstädtischen Fläche für eine Bebauung mit ortstypischen Wohngebäuden als Nachnutzung einer gewerblichen Nutzung. Das Plangebiet dient als Erweiterung des Baugebietes für Wohnbebauung, welches im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. „Wohngebiet am Gymnasium“ planungsrechtlich entwickelt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

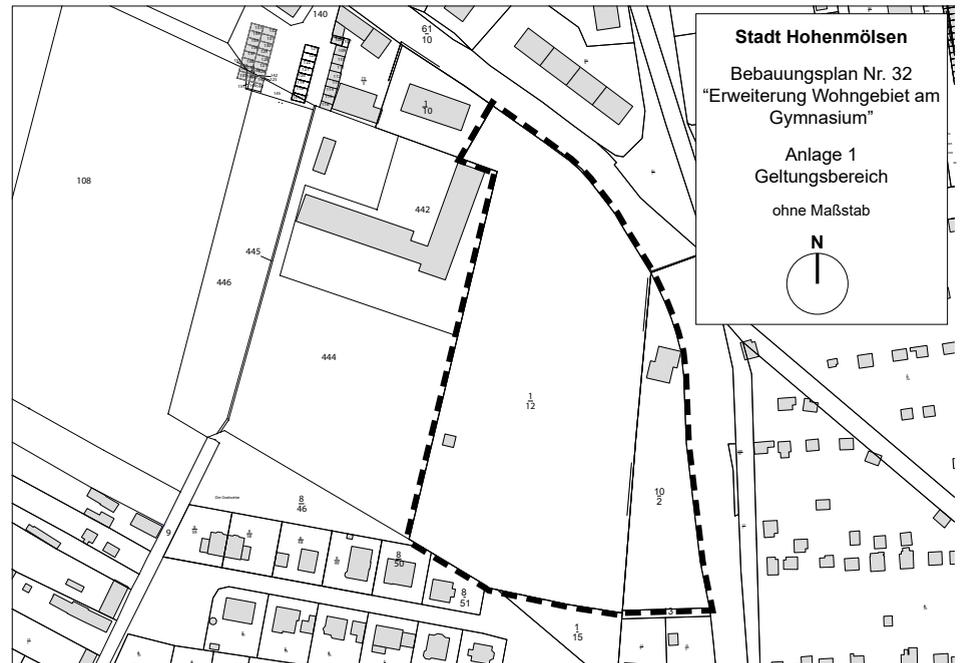
Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und dass die Möglichkeit zur Erörterung besteht.

Hohenmölsen, 19.07.2021


Haugk
Bürgermeister

**Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung****Bekanntmachung
Jahresabschluss 2020 der Wobau Hohenmölsen GmbH**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wobau Hohenmölsen GmbH wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lageplan der Wobau Hohenmölsen GmbH für das Jahr 2020 liegen gemäß §§ 130 und 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, vom 10.01. bis 20.01.2022

während der üblichen Dienstzeiten:

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, den 19.11.2021


Andy Haugk
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 27.04.1993 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Hohenmölsen“

Auf der Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und § 162 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) beschließt der Stadtrat Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18.11.2021 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Hohenmölsen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Hohenmölsen“ vom 27.04.1993 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hohenmölsen, 18. November 2021


Andy Haugk
Bürgermeister



Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 18.06.2003 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt – Erweiterung Sanierungsgebiet“

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und § 162 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) beschließt der Stadtrat Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18.11.2021 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Hohenmölsen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt – Erweiterung Sanierungsgebiet“ vom 18.06.2003 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hohenmölsen, 18. November 2021


Andy Haugk
Bürgermeister



ORTSCHAFT TAUCHA

11. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Ortschaft Taucha hat wieder mit Erfolg am 11. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Als wir uns beworben haben, wussten wir noch nicht, dass es diesmal eine Sonderzahlung geben würde. Jedes angemeldete Dorf erhielt vom Landwirtschaftsministerium 700,00 €.

Am 01.11.2021 fand in Rehehausen die Preisverleihung statt. 22 Dörfer kämpften um den Sieg. Taucha konnte glücklicherweise eine der Silbermedaillen gewinnen. Dass die Sparkasse ebenfalls 200,00 € als Prämie zum eigentlichen Preisgeld zuzahlt, erfuhren wir zur Festveranstaltung. Das freut uns umso mehr! Insgesamt bekamen wir also 900,00 € und eine weitere tolle Holzbank.

Vielen Dank an alle Beteiligten! Wir haben uns geeinigt, das Geld in eine Doppelschaukel für den Spielplatz am Sportplatz zu investieren. Dazu fehlen uns allerdings noch 500,00 €, die die Tauchaer Einwohner sicherlich auch noch zusammenbekommen.

Vielen Dank an all unsere Einwohner, alle Vereinsmitglieder und alle die unser Dorf zu einem „Dorf mit Zukunft“ gemacht haben. Neuen Ansporn für den nächsten Wettbewerb hat uns das Gastgeberdorf Rehehausen gegeben. Dort leben 150 Einwohner wie eine große Familie zusammen. Einfach toll dieser kleine Ort, der eine Goldmedaille gewonnen hat. Wir wurden dort herzlich empfangen und für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt.

Mein Appell an alle Dörfer: Bewerbt euch, ganz gleich ob ihr Kindertageseinrichtungen, Schulen, Läden oder Ähnliches habt. Jeder hat eine Chance und es lohnt sich einfach dabei zu sein.

Voller Stolz und Freude

Ihre Ortsbürgermeisterin
Katrin Schmoranzner



Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 05.02.2002 und §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18. November 2021 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) in der Fassung vom 01.01.2021 – Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 Nr. VI./34/2017 sowie Beschluss des Stadtrates vom 19.11.2020 Nr. SR./VII/029/2020) wird wie folgt geändert:

II. Ordnungsvorschriften

§ 5, Abs 3, d) erhält neu folgenden Wortlaut:

Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Servicehunde und Hunde auf dem Friedhof Hohenmölsen (Dr. Walter-Friedrich-Straße), welche jedoch an der kurzen Leine zu führen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die mitgeführten Hunde die Anlagen und Wege und insbesondere die Grabanlagen nicht beschmutzen oder beschädigen.

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) wurde mit Schreiben vom 19.11.2021 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 30. November 2021). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 19. November 2021


Andy Haug
Bürgermeister



Information des Landkreises

Burgenlandkreis setzt auf mobile Impfangebote

Nach der vom Land Sachsen-Anhalt verfügten Schließung aller Impfzentren der Landkreise zum 30. September 2021 ist das Impfzentrum des Burgenlandkreises in Zorbau geschlossen worden. Das bedeutet aber nicht, dass man auf seine Corona-Schutzimpfung verzichten muss. Zwar sind seit dem 1. Oktober 2021 die niedergelassenen Hausärzte beziehungsweise die Betriebsärzte die ersten Ansprechpartner für eine Impfung, doch der Burgenlandkreis bringt sich auch weiterhin mit mobilen Angeboten ein. Durch den weiter im gesamten Landkreis fahrenden Impfbus des Burgenlandkreises kann sichergestellt werden, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger vor seiner Haustür impfen lassen kann. Das medizinische Personal, welches zusammen mit einer Ärztin oder einem Arzt vor Ort ist, führt Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen durch.

Der aktuelle Fahrplan ist jederzeit unter www.burgenlandkreis.de abrufbar. Hier sind auch die Termine für Impfungen an Schulen zu finden – sowohl als Fahrplan als auch als interaktive Karte unter: <https://corona.burgenland-kreis.de/de/corona.html>.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Pressestelle, Christina Vater

Telefon: 03445 73-1016, Telefax: 03445 73-1296

E-mail: pressestelle@blk.de



Termine in Hohenmölsen und Umgebung		Uhrzeit
02.12.2021	Draschwitz , Parkplatz „Nah&Frisch“, Zeitzer Straße	11:00 Uhr – 13:00 Uhr
02.12.2021	Spora , vor dem Dorfgemeinschaftshaus, Meuselwitzer Straße	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
03.12.2021	Tröglitz , Parkplatz Sparkasse	11:00 Uhr – 17:00 Uhr
13.12.2021	Teuchern , Edeka	11:00 Uhr – 17:00 Uhr
14.12.2021	Zeitz , Neumarkt	11:00 Uhr – 17:00 Uhr
15.12.2021	Hohenmölsen , Marktplatz	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
16.12.2021	Tröglitz , Parkplatz Sparkasse	11:00 Uhr – 17:00 Uhr
30.12.2021	Leißling , „Schöne Aussicht“	11:00 Uhr – 17:00 Uhr



Beschlüsse

Gefasste Beschlüsse

in der Sitzung des Stadtrates am 21.10.2021

Beschluss-Nr. SR/VII/048/2021

Beschluss zur Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Beschluss-Nr. SR/VII/049/2021

Beschluss zur Richtlinie über Ehrungen der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/050/2021

Abwägungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulzentrum Hohenmölsen“

Beschluss-Nr. SR/VII/051/2021

Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulzentrum Hohenmölsen“

Beschluss-Nr. SR/VII/052/2021

Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde

Gefasste Beschlüsse

in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2021

Beschluss-Nr. SR/VII/053/2021

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Burgenlandkreises vom 12.10.2021 zur Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/054/2021

Beschluss zur Entsendung eines Vertreters der Stadt Hohenmölsen in den Zweckverband Erholungspark Mondsee

Beschluss-Nr. SR/VII/055/2021

Beschluss zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen - Feuerwehrsatzung -

Beschluss-Nr. SR/VII/056/2021

Beschluss zur Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen - Feuerwehrentschädigungssatzung -

Beschluss-Nr. SR/VII/057/2021

Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung - Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) mit Einsatzleitfunktion für die Ortsfeuerwehr Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/058/2021

Beschluss zur Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Beschluss-Nr. SR/VII/059/2021

Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 27.04.1993 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Hohenmölsen“

Beschluss-Nr. SR/VII/060/2021

Beschluss zur Aufhebung der Satzung vom 18.06.2003 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt – Erweiterung Sanierungsgebiet“

Beschluss-Nr. SR/VII/061/2021

Beschluss zur Rumpfsatzung der Gewässerumlage

Beschluss-Nr. SR/VII/062/2021

Beschluss zur Satzung der Stadt Hohenmölsen zur Festlegung des Umlagebeitragsatzes für die Umlagebeiträge der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ für das Beitragsjahr 2021

Beschluss-Nr. SR/VII/063/2021

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung) der Ortschaften Webau, Granschütz und Taucha

Beschluss-Nr. SR/VII/064/2021

Beschluss zur Einstellung als Sachgebietsleiterin Soziales, Kultur und Vereine

Gefasste Beschlüsse

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 12.10.2021

Beschluss-Nr. HFA/VII/013/2021

Beschluss zum Abschluss eines Kaufvertrages zur Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Hohenmölsen, Flur 3, Flurstück 174

Beschluss-Nr. HFA/VII/014/2021

Beschluss zum Abschluss eines Kaufvertrages zur Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hohenmölsen, Flur 2, Flurstück 380

Beschluss-Nr. HFA/VII/015/2021

Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des städtischen Gebäudes Altmarkt 11 A, „Reinichens Gut“

Gefasster Beschluss

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 08.11.2021

Beschluss-Nr. HFA/VII/016/2021

Beschluss zum Abschluss eines Kaufvertrages zur Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Werschen, Flur 6, Flurstück 76



Information des Landkreises

Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest - Informationen an alle Schweinehalter

In Osteuropa breitet sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) weiter aus. Diese Tierseuche hat im September 2020 Deutschland in Brandenburg und Sachsen im Grenzbereich zu Polen erreicht. Betroffen waren zunächst nur Wildschweine. Im Juli 2021 wurde nun auch in drei Hausschweinebestände, davon zwei Kleinstbestände, in Brandenburg die Afrikanische Schweinepest festgestellt. Die Gefahr der Weiterverbreitung ist groß, die u. a. über infizierte Wildschweine oder virushaltige Fleischerzeugnisse, Futtermittel möglich ist.

Die Tierseuche verläuft bei fast allen Schweinen, die sich anstecken, tödlich. Für den Menschen ist diese Virusinfektion völlig ungefährlich. Die Feststellung der ASP hat für die betroffene Region erhebliche und weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen. Deshalb ist es wichtig, alle Schweinehaltungen vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind alle Schweinehalter gesetzlich verpflichtet.

Halten Sie zum Schutz Ihres Tierbestandes nachfolgende Biosicherheitsmaßnahmen ein

- Schützen Sie Ihre Tiere vor Kontakt mit Schweine- und Wildschweinefleisch bzw. deren Erzeugnissen (Schinken, Salami usw.) / Verfüttern Sie keine Speiseabfälle!
- Verfüttern Sie kein Grünfutter!
- Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung, d. h. betreten Sie den Stall nur in betriebseigener Schutzkleidung und mit stallspezifischem Schuhwerk, lassen Sie das Schuhwerk, was Sie im Stall tragen, im Stall.

- Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalles die Hände mit Wasser und Seife, nutzen Sie für das Schuhwerk immer eine Desinfektionswanne am Stalleingang.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Ihren Schweinen in Berührung kommen, so auf, dass kein Kontakt mit Wildschweinen möglich ist, auch sollte jeder Kontakt mit Blut, Fleisch und Ausscheidungen von Wildschweinen vermieden werden, z.Bsp. im Rahmen der Jagd, hier sind eine sorgfältige Trennung der Bereiche sowie eine gründliche Reinigung und Desinfektion erforderlich!
- Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen und das gesamte Gelände, auf dem Sie Schweine halten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren, keine fremden Personen im Stall !
- Schützen Sie Ihre Schweine vor Kontakt mit Wildschweinen.
- Führen Sie eine regelmäßige Schädnerbekämpfung im Stallbereich durch.
- Reinigen und desinfizieren Sie Gerätschaften und Fahrzeuge nach jeder Ein- und Ausstallung von Schweinen und nach jedem Transport von Schweinen.
- Bewahren Sie verendete Schweine sicher geschützt vor unberechtigtem Zugriff und vor anderen Tieren auf, die Kadaver müssen unverzüglich über die Tierkörperbeseitigungsanlage unschädlich beseitigt werden.
- Bei Feststellung von Fieber und plötzlichen Verendungen bei den Schweinen müssen Sie unverzüglich einen Tierarzt oder das Veterinäramt informieren!

Alle weiteren Fragen können an das Veterinäramt des Burgenlandkreises, Tel.: 03443 / 37 23 02, gerichtet werden.

Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Satzung der Stadt Hohenmölsen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ (Gewässerumlagesatzung)

Präambel

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 der Gesetzesverordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 07.07.2021 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. LSA Nr. 48/2020, S. 712) und durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.2021 sowie der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996, S. 405) Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. LSA Nr. 48/2020, S. 712)

haben die Mitglieder des Stadtrats in der Sitzung am 18.11.2021 die folgende Rumpfsatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ für die Stadt Hohenmölsen und die dazugehörigen Ortschaften beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Hohenmölsen ist gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Weiße Elster“.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ haben aufgrund



des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), des § 55 WG LSA sowie der Satzung der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind, sowie die Kosten zu erstatten, die der Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ nach § 56a WGLSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung abzuführen hat. Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) erhoben.

- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Stadt Hohenmölsen legt alle Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ entstehen, einschließlich der dadurch anfallenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um. Diese Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

§ 3 Umlagepflicht

- (1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes.
- (2) Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und/ oder „Weiße Elster“ gehörenden Grundstückes ist. Wechselt der Eigentümer im Erhebungszeitraum ist der jeweilige Eigentümer Umlageschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner gilt als nicht ermittelbar, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte nicht bestimmt werden kann. Dies ist der Fall, wenn weder Person noch Adresse des Umlageschuldners unter Heranziehung sämtlicher grundstücksbezogener Unterlagen festgestellt werden können.
- (4) Eine anteilige Schuldnerschaft in den Fällen des Schuldnerwechsels nach den Absätzen 1 bis 3 gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld. Im Falle eines Schuldnerwechsels im Erhebungszeitraum wird die Umlage nach Monatsbruchteilen erhoben, in dem die Um- bzw. Einschreibung im Grundbuch erfolgte.
- (5) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner. Mehrere Schuldner nach Abs. 4 werden nebeneinander für

ihren jeweiligen zeitlichen Anteil herangezogen bzw. haften dafür. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Mit-eigentums anteilsberechtig- und verpflichtet.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlagepflicht entsteht zum Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, jedoch frühestens mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch einen Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Gemäß § 56 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf alle Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, umzulegen.
- (3) Die Höhe des Erschwernisbeitrages der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ wird in der Satzung des jeweiligen Verbandes festgelegt und zur Berechnung der Umlage angewandt.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährlich von den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ zu beschließende Flächenbeitragssatz pro Hektar und der Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner.
- (2) Die jährlichen Umlagesätze für die Flächen- und Erschwernisbeiträge sowie die Verwaltungskosten werden in einer gesonderten Umlagesatzsatzung durch die Stadt Hohenmölsen festgesetzt.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Erhebungszeiträume gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen, wie z. B. Wechsel des Eigentümers, der Stadt Hohenmölsen binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Hohenmölsen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Hohenmölsen anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Umlage kann auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, wenn der Umlageschuldner den Nachweis erbringt, dass die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Umlageschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach den § 9 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Hohenmölsen zulässig.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich alle erforderlichen Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz-, Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt sowie Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt) übermitteln lassen.

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

- (1) Soweit in der Satzung geschlechterspezifische Formulierungen gewählt werden, gelten diese sowohl für männliche als auch für weibliche als auch für divers geschlechtliche Personen. Eine Diskriminierung soll in der Wahl der geschlechterspezifischen Formulierungen ausdrücklich nicht zum Ausdruck kommen

§ 14

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 rückwirkend in Kraft.

Hohenmölsen, 18.11.2021


Andy Haugk
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung) der Ortschaften Webau, Granschütz und Taucha

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und § 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 406) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Hohenmölsen in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hohenmölsen erhebt entsprechend den Grundsätzen ihrer Niederschlagswasserentsorgungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung und nach Maßgabe dieser Satzung Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage im Trennsystem auf dem Gebiet der Ortschaften Webau, Granschütz und Taucha der Stadt Hohenmölsen.



§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Grundfläche ist die Fläche, die sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m², multipliziert mit dem Abflussbeiwert ergibt.
- (2) Angeschlossene befestigte Fläche ist die in der Horizontalprojektion gemessene Einzugsfläche, von der Niederschlagswasser der Niederschlagswasserentsorgungsanlage zufließt.
- (3) Befestigte Fläche aus Beton / Asphalt ist eine Fläche mit flächiger Versiegelung mittels Beton-, Asphalt- o. ä. Material.
- (4) Unter Pflaster (Fuge versiegelt) ist zu verstehen, dass die
- (5) Pflasterbeläge mit Splitt, Sand, Erde, Beton o. ä. Bodenmaterial versiegelt wurden.
- (6) Unter Pflaster (Fuge offen) ist zu verstehen, dass es sich um Pflasterbeläge ohne Fugenversiegelung handelt, d. h., das Niederschlagswasser kann über die offenen Fugen zur Versickerung gelangen.
- (7) Rasengittersteine sind Formsteine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Humus gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Sie weisen einen Grünflächenanteil von ca. 40 % auf.
- (8) Unter Ökopflaster ist Pflaster einzuordnen, welches mittels aussagefähigen Zertifikats eine Sickerfähigkeit aufweist, die dauerhaft mindestens 200 l/s x ha beträgt.
- (9) Schotter-/Kiesdecke ist eine Oberflächenversiegelung mit verdichtetem Schotterkies oder ähnlichem Bodenmaterial. Hierunter zählen auch Flächen mit Rasengittersteinen, deren Füllung nicht Humus mit Rasen ist.

§ 3 Gebührenerhebung und Maßstab

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Regenentwässerungsanlage werden Gebühren erhoben. Berechnungsmaßstab ist die an die Regenentwässerungsanlage angeschlossene Grundfläche. Die Grundfläche berechnet sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche (m²) multipliziert mit dem Abflussbeiwert

Es gelten folgende Abflussbeiwerte:

Versiegelungsarten	Abflussbeiwert
Dächer, normal	0,9
Dächer, Kiesschüttung	0,5
Dächer, begrünt	0,3
Asphalt- und Betondecken	1,0
Pflaster (Fuge versiegelt)	0,9
Pflaster (Fuge offen)	0,6
Rasengittersteine	0,3
Ökopflaster	0,6
Schotter-/Kiesdecke	0,2
Spiel-/Sportplätze	0,6

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch der Eigentümer des Grundstückes.
- (2) Bei Nichteintragung des Eigentümers im Grundbuch oder sonst ungeklärter Eigentumslage, ist derjenige Gebührenschuldner, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der

Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner.

- (3) Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils berechtigt und -verpflichtet.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenschuld

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitraum geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabseinheiten in voller Höhe.
- (3) Die Gebührenschuld erlischt, soweit der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 7 Fälligkeit

Die Niederschlagswassergebühren werden am 31.08. des jeweiligen Jahres in Höhe ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 8 Einleitgebühr

Die Einleitgebühr beträgt jährlich 0,39 €/m² angeschlossene Grundfläche.

§ 9 Auskunftspflicht

- (1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Hohenmölsen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen kann an Ort und Stelle ermitteln.
- (3) Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen
- (4) haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 9 a Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.



§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt Hohenmölsen sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Stadt Hohenmölsen schriftlich anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht bei Neuanschaffung, Änderung und Beseitigung der Anlagen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Absatz 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig dem § 9 oder § 10 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 16 Absatz 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung) der Ortschaften Webau, Granschütz und Taucha vom 22.11.2018, in Kraft gesetzt zum 01.01.2019, außer Kraft.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Soweit in der Satzung geschlechterspezifische Formulierungen gewählt werden, gelten diese sowohl für männliche als auch für weibliche als auch für divers geschlechtliche Personen. Eine Diskriminierung soll in der Wahl der geschlechterspezifischen Formulierungen ausdrücklich nicht zum Ausdruck kommen

Hohenmölsen, 18.11.2021


Andy Haug
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

**Satzung der Stadt Hohenmölsen
zur Festlegung des Umlagebeitragsatzes für die Umlagebeiträge der Verbandsbeiträge
der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale – Weiße Elster“ und „Weiße Elster“ für das Beitragsjahr 2021
(Unterhaltungsverbandsumlagebeitragsatzung der Stadt Hohenmölsen 2021)**

Aufgrund

- des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492), in der derzeit geltenden Fassung.
- der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung und
- § 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am xx.xx.2021 die folgende Unterhaltungsverbandsumlagebeitragsatzung der Stadt Hohenmölsen 2021 beschlossen:

§ 1 Festlegung des Umlagebeitragsatzes

Der Umlagebeitragsatz für den Umlagebeitrag für den Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster“ für den Flächen- und Erschwernisbeitrag beträgt:

Jahr	Flächenbeitragsatz	Erschwernisbeitrag
2021	8,08 EUR/ha	5,46 EUR/ha

Der Umlagebeitragsatz für den Umlagebeitrag für den Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ für den Flächen- und Erschwernisbeitrag beträgt:

Jahr	Flächenbeitragsatz	Erschwernisbeitrag
2021	8,77 EUR/ha	0,00 EUR/ha

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 rückwirkend in Kraft.

Hohenmölsen, 18.11.2021


Andy Haug
Bürgermeister





Stadt Hohenmölsen

Übergabe des Erinnerungssteins der dritten Kompanie des Sanitätsregimentes I der Weißenfelder Bundeswehr und Sammelaktion für die Kriegsgräberfürsorge

Am 11.11.2021 überreichten Generalarzt Bruno Most und Hauptmann Ronny Grille vom Sanitätsregiment der Weißenfelder Bundeswehr einen Gedenkstein an Bürgermeister Andy Haugk sowie den Stadtratsvorsitzenden Bernd Hoffmann.

Der Erinnerungsstein symbolisiert die nun seit einem Jahr bestehende Patenschaft mit der dritten Kompanie des Sanitätsregimentes I der Weißenfelder Bundeswehr. Bei der Unterzeichnung der Patenschaftsurkunde im vergangenen Jahr übergab die Stadt symbolisch ein Ortseingangsschild an die Bundeswehr. Der Stein stellt nun das Gegenstück dar.

Zu finden ist der Gedenkstein neben dem Rathaus gegenüber des Altmarktes. Er enthält zudem eine Schiefertafel mit Inschrift.



*Bild von links nach rechts:
Generalarzt Bruno Most, Bürgermeister Andy Haugk, Hauptmann Ronny Grille, Stadtratsvorsitzender Bernd Hoffmann*

Ebenfalls an diesem Tag sammelten die Schülerinnen und Schüler des Agricolagymnasiums gemeinsam mit den Soldateninnen und Soldaten Spenden für die Kriegsgräberfürsorge. Das eingenommene Geld wird für den Erhalt und die Pflege deutscher Kriegsgräberstätten eingesetzt.

Information

Einweihung des Trinkwasserbrunnens auf dem Altmarkt

Am 07.10.2021 spendete der regionale Wasserversorger MIDEWA anlässlich seines 25-jährigen Bestehens einen Trinkwasserbrunnen an die Stadt Hohenmölsen.

Gemeinsam mit Bürgermeister Andy Haugk, Niederlassungsleiter Saale-Weiße Elster der MIDEWA Thomas Civeyrac und den Kindern der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“ wurde der Trinkwasserbrunnen auf dem Altmarkt gegenüber der Sparkasse eingeweiht.



Zensus 2022

Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d) für den Zensus 2022 werden – Jetzt voranmelden und mitmachen!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle zehn Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 100 zu befragenden Personen in Gleina, Goseck, Mertendorf, Schönburg, Freyburg, Hohenmölsen, Lützen, Stößen, Teuchern, Weißenfels, Wethau oder in einem zu den Orten dazugehörigen Ortsteil zugeteilt.

Sie führen die Befragungen vor Ort durch. Dazu besuchen Sie ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, stellen deren Existenz fest und erfassen die Daten mit Hilfe eines Fragebogens. **Die Befragten sind gemäß § 25 Zensusgesetz 2022 zur Auskunft verpflichtet.**

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom **16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Voraussetzungen sind die Volljährigkeit mit Wohnsitz in Deutschland, ein freundliches Auftreten, der gewissenhafte Umgang mit vertraulichen Informationen und die Bereitschaft im **April/Mai 2022 an einer eintägigen Schulung** teilzunehmen sowie telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail).

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive **steuerfreie Aufwandsentschädigung**.

Das folgende Formular können Sie schriftlich ausfüllen, unterschreiben und Ihre Kontaktdaten per **Email oder per Post** an uns übermitteln. Damit werden Sie für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r vorgemerkt. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Senden Sie uns bitte nur die gekennzeichneten Seiten 1 und 2 zurück.

Zensus 2022
Erhebungsstelle Weißenfels
Leipziger Straße 9
06667 Weißenfels
Telefon: 03443/370-400 oder 401
E-Mail: zensus2022@weissenfels.de



Formular

Daten zu Ihrer Person

Name*: Vorname*:

Geburtsdatum*:

Straße* : Hausnummer* :

PLZ* : Ort* :

Telefon* : Email* :

Sie haben Fremdsprachenkenntnisse? Wenn ja, welche? (Mehrfachnennung möglich - bitte ankreuzen)

- Arabisch - Bulgarisch - Englisch - Französisch
- Griechisch - Italienisch - Kroatisch - Persisch
- Polnisch - Portugiesisch - Rumänisch - Russisch
- Spanisch - Türkisch
- weitere Sprache(n), und zwar:
.....

Haben Sie einen bevorzugten Erhebungsbezirk, in dem Sie als Erhebungsbeauftragte/r eingesetzt werden wollen? - bitte ankreuzen (Der bevorzugte Erhebungsbezirk darf jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in unmittelbarer Nähe Ihres eigenen Wohnumfeldes sein!)

- Gleina - Goseck - Mertendorf - Schönburg
- Stadt Freyburg (Unstrut) - Wethau - Stadt Lützen
- Stadt Teuchern - Stadt Weißenfels - Stadt Hohenmölsen

Einsatzmöglichkeiten im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022* - bitte ankreuzen

- im gesamten Zeitraum - anteilig, und zwar von: bis:

Tageweise Verfügbarkeit:* - bitte ankreuzen

- vormittags - nachmittags - abends - ganztags



Verfügen Sie über einen PKW?* - bitte ankreuzen

- ja - nein

Bei welchem Arbeitgeber sind Sie aktuell bzw. waren Sie zuletzt beschäftigt?*

.....

Waren Sie bereits als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2011 tätig?* - bitte ankreuzen

- ja - nein

Einwilligung zum Datenschutz

Erklärung

Ich stimme zu, dass die Weißenfelser Erhebungsstelle Zensus 2022 meine angegebenen Daten digital speichert, um mich zu einem späteren Zeitpunkt zur Kontaktaufnahme anschreiben zu können.

***Pflichtangaben**

Datum:

Unterschrift:

Hinweis: Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die Stadt Weißenfels, Zensus-Erhebungsstelle, Leipziger Straße 9, 06667 Weißenfels oder per E-Mail an zensus2022@weissenfels.de zu richten.

Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr Hohenmölsen feiert „Silberhochzeit“

Die Jugendfeuerwehr Hohenmölsen wurde am 04.01.1996 von den Kameraden Michael Geißler und Norbert Vogt gegründet, weil man Nachwuchs für die Einsatzgruppe brauchte. Damals wurden dafür 16 Jungen gewonnen. Heute gehören 15 Jungen und 9 Mädchen zum Team der Jugendfeuerwehr.

Zur Feierstunde ihres 25-jährigen Jubiläums wurden auch die 18 ehemaligen Mitglieder eingeladen, die jetzt zur aktiven Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen gehören. Jugendwart Enrico Geißler gab den Gästen einen „unheimlich beeindruckenden Bericht“ über die Entstehung und Entwicklung der Jugendfeuerwehr. Enrico Geißler war selbst Mitglied der Jugendfeuerwehr und übernahm 2005 die Leitung. Im gleichen Jahr waren die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit der Feuerwehr erstmalig Gast in der Partnerstadt Bad Friedrichshall. Die Jugendfeuerwehr beteiligte sich an den Mittelalterspielen während des Herbstmarktes oder am digitalen Firmenlauf der ÖSA und begleitete viele Fackelumzüge der Stadt. Weil gemeinsame Erlebnisse verbinden, unternimmt die Jugendfeuerwehr regelmäßig Ausflüge wie z. B. das Kreiszeltlager in Naumburg, die Zeltlager in Thüringen oder die besonderen Weihnachtsfeiern. Am 01.10.2016 gab es das erste Feuerwehrspielplatzfest, welches gemeinsam mit der KiTa Spatzennest gestaltet wurde. Seitdem wird der Spielplatz von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr regelmäßig gesäubert, gestrichen und es werden weitere Feste organisiert.

Um theoretische, praktische und technische Grundlagen der Feuerwehrarbeit zu erlernen, treffen sich die Mitglieder jeden Freitag von 18:00 – 20:00 Uhr im Gerätehaus. Dass bisher sieben Mannschaften die „Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr“ erreichten, macht das Team sehr stolz. Feuerwehrleute

müssen körperlich fit sein. Deshalb trainieren die Mädchen und Jungen jeden 1. Montag im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr. Drei von fünf gestiftete Wanderpokale des Feuerwehrverbandes Hohenmölsen in der Disziplin Jugendstafette und gute Platzierungen im Kreisausscheid „Löschangriff nass“ konnte die Jugendfeuerwehr Hohenmölsen bereits erzielen.

Der Jugendwart bedankte sich in seiner Rede bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen und bei den Kameraden und Kameradinnen der aktiven Einsatzgruppe für ihre Unterstützung. Ein großer Dank geht aber auch an die Sponsoren, die immer ein offenes Ohr für den Brandschutz haben und die Jugendarbeit schätzen und unterstützen.

Bürgermeister Andy Haugk beglückwünschte die Kinder und Jugendlichen und sagte, er sei stolz auf die Jugendfeuerwehr Hohenmölsen. Dem schlossen sich der Verbandsjugendfeuerwehrwart Ronny Okon sowie die Kameraden Norbert Vogt und Michael Geißler an.

Haugk, Okon und Geißler überreichten im Anschluss drei neuen Mitgliedern ihre Ausweise. Eine besonders gelungene Überraschung war die sehr schmackhafte und liebevoll gestaltete Torte, die von Herrn Jens Leder, Bäckerei Hanke in Wähltitz, gesponsert wurde. Herzlichen Dank dafür.

Arbeitet die Jugendfeuerwehr weiterhin so erfolgreich und gewinnt ausreichend neue Mitglieder für die Freiwillige Feuerwehr, brauchen sich die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft keine Sorgen um den Brandschutz zu machen.

*Christel Geißler
Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit
Ortsfeuerwehr Hohenmölsen*





Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Straßenreinigung und Winterdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenmölsen, vielerorts hat sich Schmutz und Unkraut an den Straßenrändern angesammelt. Auch steht, zur Freude unserer Kinder, der Winter unmittelbar bevor.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Hohenmölsen regelt die Reinigung und die winterliche Räum- und Streupflicht in der Stadt Hohenmölsen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen kurz zusammengefasst Informationen zu Anliegerpflichten - zum Umfang sowie der Art und Weise der den Anliegern obliegenden Aufgaben bei der Durchführung der Straßenreinigung und der winterlichen Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte geben.

Straßenreinigung: Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben die Pflicht, die an Ihrem Grundstück angrenzenden Straßenteile und Gehwege zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und sonstigen Unrat. Innerhalb der geschlossenen Ortslage muss die Reinigung entlang des betreffenden Grundstückes auf den Gehwegen und den Straßenrinnen sowie deren Einläufen wahrgenommen werden. Der Kehrriech und sonstiger Unrat sind nach der Beendigung der Reinigung unverzüglich aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Auch unsere Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass die Hinterlassenschaften ihrer Tiere unverzüglich zu entfernen sind. Bitte achten Sie bei der Reinigung darauf, dass der Gehweg nicht beschädigt wird.

Winterdienst: Bei Schneefall haben die Verpflichteten (Anlieger) die Gehwege vor den betreffenden Grundstücken in einer Breite von 1,50 m von Schnee so zu beräumen, dass der Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit der

Gehweg eine Breite von 1,50 m nicht erreicht, ist der Gehweg in seiner gesamten Breite zu beräumen. Bei übermäßigem Schneefall soll der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden. Der Schnee ist dann auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wenn das nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Bitte denken Sie auch daran, dass der Schnee von Privatgrundstücken nicht in den öffentlichen Raum verbracht werden darf. Als Streumaterial sind vor allem Granulat, Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Chemische Auftaumittel oder andere umweltschädliche Mittel dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Streusalz darf **nur ausnahmsweise in geringen Mengen** bei klimatischen Besonderheiten, z. B. zur Beseitigung von Glatteis infolge von gefrierendem Regen oder gefrierender Nässe verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte nur solche Hilfsmittel verwendet werden dürfen, die den Gehweg nicht beschädigen.

Die festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Davon abweichend an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei extremen Witterungsverhältnissen (starker Schneefall, Blitzeis oder erneutem Überfrieren der zu beräumenden Fläche) wiederholt durchzuführen.

Den kompletten Satzungstext finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Hohenmölsen unter: www.stadt-hohenmoelsen.de/Buergerservice/Satzungen&Formulare/Ordnungswesen.

Sollten Sie dazu Fragen oder Hinweise haben, können Sie sich auch gern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB II – Ordnung und Soziales (Tel. 034441 42-212 oder 42-230) wenden.

Information des Landkreises

Zusätzliche Impfmöglichkeiten im Burgenlandkreis

Auf Grund der großen Nachfrage von Impfungen erweitert der Landkreis sein zur Kassenärztlichen Vereinigung ergänzendes Angebot der Impfstellen. **Der Burgenlandkreis öffnet ab Mittwoch, dem 17. November 2021, bis auf weiteres in Bad Bibra, Naumburg, Weißenfels und Zeitz feste Anlaufstellen der mobilen Impfteams.**

An allen Standorten werden von Mittwoch bis Samstag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Impfungen angeboten. Es werden Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen verabreicht. Mitzubringen sind zur Impfung der Impfausweis beziehungsweise Ersatzdokumente und die Versichertenkarte.

Die mobile Impfstelle im Containerbau in der Schönburger Straße 41 in 06618 Naumburg wird am 15. November 2021 letztmalig Impfungen anbieten und danach geschlossen.

Standorte:

Bad Bibra
Haus des Gastes
 Bürgergarten 1
 06647 Bad Bibra

Naumburg
ehemaliger Schlachthof
 Roßbacher Straße 12
 06618 Naumburg

Zeitz
Katastrophenschutzhalle
hinter dem Jobcenter
 Friedensstraße 80
 06712 Zeitz

Weißenfels
Wintergarten im Kulturhaus
 Merseburger Straße 14
 06667 Weißenfels

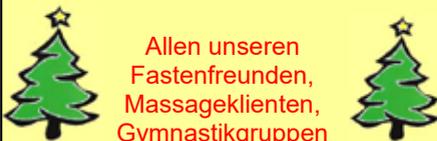
Rückfragen richten Sie bitte an:

Christina Vater
 Pressestelle
 Telefon: 03445 73-1004 Telefax: 03445 73-1296
 Email: pressestelle@blk.de



Der Vorstand wünscht unseren Mitgliedern im
Schützenverein 1910 Hohenmölsen e.V.
- gegründet 1748 -
ihren Angehörigen,
den befreundeten Vereinen und
allen, die unseren Sport unterstützen

**frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Sportjahr.**



Allen unseren
Fastenfreunden,
Massageklienten,
Gymnastikgruppen
und Saunagästen
eine frohes, besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes,
glückliches neues Jahr.



Werschener Straße 7
06679 Hohenmölsen OT Zembschen
034443-20528
www.fastenzentrum-rerinck.eu

PENSION

Kase



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen

Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	25,00 €
EZ mit Frühstück	27,50 €
DZ ohne Frühstück	40,00 €
DZ mit Frühstück	45,00 €

www.pension-kase.de

Unseren Gästen wünschen wir
Frohe Weihnachten!

30 Jahre

Haar **S**tudio
Renate Smigiel

Allen herzlichen Dank
für das Gelingen dieses unvergesslichen Tages.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden
für die lieben Glückwünsche
anlässlich unseres Jubiläums
und besonders für ihre Treue in all den Jahren.

Sylvett Kesting und Renate Smigiel

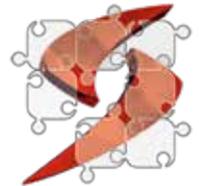
Für alle ein schönes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr 2022.



August-Bebel-Str. 4 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 034441 / 22340

Zogall

Steuerberatungsgesellschaft mbH



Dipl. oec. **Corinna Zogall**
Steuerberaterin

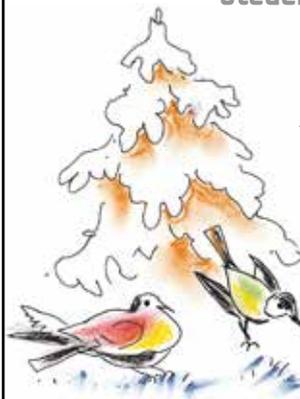
Wir wünschen allen unseren Mandanten, Freunden
und Geschäftspartnern

ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen
und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

Friedensstraße 8/9
Tel. (034441) 4840
www.steuerberaterzogall.de

06679 Hohenmölsen
Fax (034441) 48450
info@steuerberaterzogall.de



MIETWAGENSERVICE

Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21
Fax: 034441 / 18 78 77
Handy: 0174 / 73 63 053

info@mietwagenservice-hillert.de

www.mietwagenservice-hillert.de

Ich wünsche meiner Kundschaft und allen Lesern
ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.



Nichtamtlicher Teil

Die im nichtamtlichen Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Gottesdienste

Unser Hygienekonzept umfasst weiterhin die Erfassung der Teilnehmenden (dies geht auch über die Corona-WarnApp) und Abstand, sowie weiterhin das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in den Kirchen und zum Singen.

Alle Termine sind vorläufig. Änderungen aufgrund neuer Bestimmungen sind möglich.

Sonntag, 05.12.2021 – 2. Advent

10:30 Uhr Muschwitz Gottesdienst
19:00 Uhr Hohenmölsen Musikalische Andacht

Sonntag, 12.12.2021 – 3. Advent

10:30 Uhr Hohenmölsen Musikalischer Gottesdienst im Bürgerhaus

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Advent

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Freitag, 24.12.2021 – Heilig Abend

14:30 Uhr Keutschen
17:30 Uhr Hohenmölsen

Samstag, 25.12.2021 – 1. Weihnachtstag

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Freitag, 31.12.2021 – Silvester

18:00 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Regelmäßige Gruppen

Alle Gruppen finden derzeit nur nach individuellen Absprachen statt. Kinder- und Jugendgruppen zumeist digital.

Kontakte

Wir sind gern weiterhin für Sie erreichbar. Bitte rufen Sie an, wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen (auch für einen Besuch im Gemeindebüro).

Gemeindebüro

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Telefon: 034441 - 2 29 10
Mail: gemeindebuero.hhm@noezz.de

Das Gemeindebüro ist zur Zeit nur eingeschränkt besetzt!

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Telefon: 034441 - 2 29 10/ (mobil) 0177 6 80 84 61
Mail: friederike.rohr@noezz.de

Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)

Telefon: 034441 - 2 29 10/ (mobil) 0151 14 45 81 10
Mail: johannes.rohr@noezz.de

Wir laden ein zu folgenden Gottesdiensten im Monat Dezember 2021:

Gottesdienste:

05.12.2021	09:00 Uhr	Zorbau
12.12.2021	14:00 Uhr	Granschütz mit Taucha
25.07.2021	14:00 Uhr	Granschütz
24.12.2021	14:00 Uhr	Borau
	16:00 Uhr	Granschütz vorr. mit Chor
	16:30 Uhr	Zorbau mit Krippenspiel
	21:00 Uhr	Taucha mit Kantor Piontek
26.12.2021	10:15 Uhr	Langendorf-Untergreißlau (für den gesamten Pfarrbereich)
31.12.2021	14:00 Uhr	mit Abendmahl

Sonstiges: Weihnachtsfeier Granschütz nach Absprache

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation kann es jederzeit zu Änderungen komme. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

**Veranstaltungen
der Evang. Kirche Hohenmölsen-Land**

Änderungen vorbehalten, je nach den aktuell geltenden Bestimmungen.

Musikalische Andacht

**Sonntag, 5. Dezember 2021, um 19:00 Uhr
in der Stadtkirche St. Peter, Hohenmölsen**

Unter dem Titel „What a wonderful“ (Welch ein Wunder) präsentiert das Leipziger Vokalsextett voicemade ein gleichermaßen beschwingtes wie auch andächtiges und besinnliches Weihnachtsprogramm.

Adventskonzert

**Mittwoch, 8. Dezember 2021, um 19:00 Uhr
in der Stadtkirche St. Peter, Hohenmölsen**

Das Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V. spielt sein traditionelles Konzert.

Adventskonzert

**Sonntag, 12. Dezember 2021, um 15:00 Uhr
in der Stadtkirche St. Peter, Hohenmölsen**

Der Gospelchor Celebrate aus Theißen singt adventliche und weihnachtliche Lieder aus aller Welt.

Weihnachten 2021

Bei allen Angeboten der christlichen Kirchen kann das **Friedenslicht aus Bethlehem** mitgenommen werden. Dafür bitte eine Laterne mitbringen.

Katholische Kirche Hohenmölsen

Freitag, 24. Dezember 2021

15:00-17:00 Uhr Offene Kirche
mit kurzen Krippenandachten

Evangelische Kirche Hohenmölsen

Freitag, 24. Dezember 2021

16:00-17:00 Uhr Offene Kirche
mit Krippenstationen um die Kirche

17:30 Uhr Ökumenischer Weihnachtssegens
Nur mit Anmeldung im Ev. Pfarramt HHM (034441 / 2 29 10)



Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

Neue Erreichbarkeit der RBB Hohenmölsen:

Großgrimmaer Straße 5, 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 39 23 31

PHM Pfeiffer: 0160 / 23 07 56

POMin Müller: 0160 / 2 63 00 70

In dringenden Fällen wählen Sie die 110 !

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr

jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Postanschrift:

Polizeirevier Burgenlandkreis

Langendorfer Straße 49

06667 Weißenfels

Die Regionalbereichsbeamten bieten ab sofort Berufsberatungen an.

Helfernetzwerk Hohenmölsen

Evangelisches Pfarramt,

Stadt Hohenmölsen und Seniorenbüro e.V.

In dieser schwierigen Zeit, in der das Corona-Virus (SARS - COVID-19) unseren Alltag fast völlig in der Hand hat, ist Solidarität und Zusammenhalt wichtiger denn je für jeden Einzelnen!

Brauchen Sie Hilfe und Unterstützung bei Einkäufen, wichtigen Apothekengängen oder Erledigungen?

Sie wollen helfen und sind in Zeiten der Not auch für andere da sein?

Melden Sie sich gern bei uns:

Telefon:

034441 - 22910 (Frau Rohr, Evang. Pfarramt)

034441 - 41805 (Frau Käding, Seniorenbüro)



ADVENTS-KONZERT

mit dem **Mandolinorchester Hohenmölsen e.V.**

EINTRITT FREI!

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften!

Mittwoch
08.12.2021
19.00 Uhr
in der Ev. Stadtkirche St. Peter Hohenmölsen

Veranstalter: Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen



Tel.: 034441/41805

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

nun hat der graue November seinem Ruf alle Ehre gemacht, war grau und auch die allgemeine Stimmung ist nicht die Beste. Die Inzidenzzahlen steigen ständig und niemand weiß, was noch kommen wird. Wir wissen, dass besonders für unsere Senioren und Seniorinnen der persönliche Kontakt wichtig ist und wir werden auch alles, was möglich ist, für sie tun. Bei Fragen und Problemen können Sie uns unter der 034441 41805 erreichen. Unser Büro ist täglich besetzt. Da wir wissen, dass viele der Besucher des Seniorenbüros doppelt und zum Teil schon dreifach geimpft sind, können wir einige Veranstaltungen noch durchführen. So sind die Skatfreunde und die Romméspieler weiter aktiv, allerdings müssen wir auch dabei Vorsicht walten lassen. Im Moment bitten wir um Verständnis dafür, dass unsere Veranstaltungen unter der 3G Regel, also Geimpft, Genesen und Getestet, stattfinden und dass wir, wenn nötig, auch 2G (nur Geimpft und Genesen) oder 2G Plus (Geimpft und Genesen mit Test) einführen werden.

mit wenigen Einschränkungen durchführen. Dieses Mal war uns der „Wettergott“ zwar nicht hold, aber der Regen hat uns nichts ausgemacht. Die Fahrt mit dem Geiseltalexpress war sehr interessant und das Essen im „Geiseltal Café“ war ausgezeichnet. Gut gestärkt besuchten wir dann das Museum in der Pfännerhall und danach ging es zur Weinverkostung zum Weingut Hoffmann nach Höhnstädt. Der Wein und der Zwiebelkuchen waren sehr gut und die Stimmung auf der Heimfahrt auch. Wer noch Wein bestellen möchte, bitte im Seniorenbüro melden. Denken Sie dran, es weihnachtet sehr. Leider wissen wir noch nicht, ob unsere Fahrt nach Neuhaus am 06.12.2021 stattfinden kann. Noch hoffen wir, aber Genaueres konnte uns der Veranstalter zurzeit noch nicht sagen. So, nun wünschen wir Ihnen und uns allen, dass wir gut über die bevorstehende Zeit kommen werden. Bleiben Sie alle gesund!

S. Förster

Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V.

Nun noch ein kurzer Rückblick auf unsere vergangenen Aktivitäten: Unsere Fahrt ins Geiseltal konnten wir am 04.11.2021 noch

TAXI KNAPP
Hohenmölsen

Telefon:
034441-22946

Fax: **034441-20523**

Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen

Unsere Leistungen für Sie:

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

Wir wünschen unseren Bewohnern und Ihren Familien sowie unseren Geschäftspartnern frohe Festtage und für das neue Jahr Glück, Gesundheit & Erfolg

Residenz am Wasserturm GmbH
Ihr Pflegeheim mit Herz!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen
www.residenz-am-wasserturm.de

Wir wünschen unseren Patienten und Ihren Familien sowie unseren Geschäftspartnern frohe Festtage und für das neue Jahr Glück, Gesundheit & Erfolg.

Mobile Krankenpflegestation GmbH
Monika Reimann

Platz an der Mühlfstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 034443 / 21138

**Antennenverein HHM e. V.**

2021 war wieder erfolgreich in der Reihe der 32 Jahre seit der Gründung der damaligen Antennengemeinschaft Hohenmölsen. Ein bemerkenswerte Entwicklung – dieses Gemeinschaftswerk ANTENNENVEREIN HOHENMÖLSEN, AVH !

Das Ergebnis ist ein TV Programmangebot, dass sich in Umfang und Vielfalt sehen lassen kann und sich dabei auf hohem Standard bewegt. Die vollständige, aktuelle Übersicht des Angebotes befindet sich auf der Internetseite des AVH unter:

www.antenne-hohenmoelsen.de.

Die Anforderungen der letzten 2 Jahre haben den Vereinsstrukturen Besonderes abverlangt. Es gilt, dass wichtige Elemente des Vereinslebens, wie z.B. die Vertreterversammlung im Jahre 2022 für den AVH weiterhin ihre unverzichtbare Kraft entwickeln.

Unser Dank gilt auch am Ende des Jahres 2021 wieder all denen, die ehrenamtlich und beruflich sowie unmittelbar vor Ort für den AVH gewirkt haben; viele mit großem persönlichem Engagement. Hohe Anerkennung zollen wir der Einsatzbereitschaft der Mitglieder unseres Tiefbau-Teams. Wir bedanken uns erneut bei der Stadt Hohenmölsen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Am Ende von 2021 steht jedoch ein Abschied besonders im Mittelpunkt: Die Fa. Elektronik-Service Hohenmölsen, Karl Hase, beendet am 31.12.2021 nach erfolgreichen Jahren des Wirkens ihre Arbeit. Der AVH dankt Karl Hase und seinem Team für viele Jahre fruchtbaren Zusammenwirkens, für die maßgebliche Unterstützung der technischen Entwicklung des AVH und die Gewährleistung der ständigen Verfügbarkeit der Empfangs-, Aufbereitungs- und Verteilanlagen des Hohenmölsener Kabelnetzes.

Unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest 2021!

Der AVH – Vorstand

Speisepläne im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de

Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,70 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

034441 / 44532

Clara-Zelkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 03 44 41 / 44 540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Jetzt schon an Weihnachten denken!

Sie sind auf der Suche nach einem netten Geschenk für Ihre Familie oder Freunde?

Schon mal an einen **Gutschein der Volkshochschule** gedacht? Gern können Sie diesen in einer unserer Geschäftsstellen erwerben.

Momentan befinden wir uns bei der Erstellung unseres neuen Programmangebotes für das Frühjahrssemester 2022.

Dieses liegt dann wieder in verschiedenen öffentlichen Stellen aus. Einen aktuellen Überblick über die Kurse und Veranstaltungen des gesamten Semesters sowie die Möglichkeit zur Kursanmeldung finden Sie bereits Mitte Dezember auf unserer Internetseite www.vhs-burgenlandkreis.de.

Gern können Sie uns auch telefonisch unter **03443 / 3396800** erreichen.

*Wir wünschen allen Teilnehmer*innen, Dozent*innen sowie (Weiterbildungs-)Interessierten eine schöne und vor allem entspannte (Vor-)Weihnachtszeit.*

vhs

www.vhs-burgenlandkreis.de



Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege

Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Häusliche Pflege

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlassung

AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelder Straße 1, 06712 Zeitz

- „Tagsüber gemeinsam – Abends zu Hause“
- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441/22 86 03 oder 034441/44 555

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und bedanken uns bei dieser Gelegenheit für das entgegengebrachte Vertrauen.



Städtepartnerschaft



10. Weihnachtliches Kochduell

Der Städtepartnerschaftskreis freut sich, Sie in diesem Jahr wieder auf dem Weihnachtsmarkt am Sonntag, 12.12.2021, zu unserem 10. Kochduell begrüßen zu dürfen.



Das Duell um den 10. Goldenen Kochlöffel bestreiten in diesem Jahr 6 Kochteams, welche sich vorgenommen haben, Sie kulinarisch mit ihrem frisch zubereiteten Süsschen im Zauber des Advents zu verwöhnen.



Das Siegersüsschen wird von einer geheimen Jury verkostet und gekrönt.

Ab 16:30 Uhr dürfen auch Sie sich die leckeren Suppen schmecken lassen! Der Verkaufserlös wird zur Förderung eines spannenden Projekts einer unserer Schulen der Stadt Hohenmölsen gespendet.

Besuchen Sie uns und bringen Sie Appetit und Ihren eigenen Löffel mit, denn so kostet eine schmackhafte Suppe nur 3,00 Euro anstatt 3,50 Euro!

Ihr Städtepartnerschaftskreis

Unserer verehrten Kundschaft ein besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen Silke und Horst Zimmermann

Foto ✨ Uhren ✨ Schmuck

Markt 7, 06679 Hohenmölsen, Tel.:034441/22892



- ✨ **Geschenkgutscheine**
- ✨ **Goldankauf gegen Bargeld**
- ✨ **Altgold gegen neuen Schmuck**
- ✨ **Geschenke mit Ihrem Foto**
- ✨ **Passbilder sofort**
- ✨ **digitaler Bilderservice sofort**

ZWA Bad Dürrenberg

Pressemitteilung vom 21.10.2021



Entscheidung des Burgenlandkreises: Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg zum Verzicht auf Beitragsnachveranlagungen war nicht zu beanstanden.

Mit der Aufnahme des AZV Saale-Rippachtal zum 01.01.2016 ist der ZWA Bad Dürrenberg für die Bearbeitung der Widerspruchsverfahren zuständig geworden, die sich aus den Beitragsveranlagungen aus dem Jahr 2015 ergeben hatten. Bei den Veranlagungen sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Zum einen die Veranlagung der Grundstücke, die zu einem Zeitpunkt vor 2015 bereits durch den AZV Saale-Rippachtal beschieden worden waren (sog. „Nachveranlagungen“). Von diesen Nachveranlagungen sind zum anderen diejenigen Beitragssachverhalte aus dem Jahr 2015 zu unterscheiden, bei denen ein Grundstück erstmalig veranlagt worden war (sog. „Weiße Flecken“).

Mit zwei Beschlüssen hatte die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg im Jahr 2017 beschlossen, dass hinsichtlich der Beitragsnachveranlagungen ein Verzicht ausgesprochen wird – weil diese Grundstücke nämlich früher bereits unter Geltung einer anderen Satzung zu einem Beitrag herangezogen worden waren. Gegen diese Beschlüsse der Verbandsversammlung hatte die damalige Verbandsgeschäftsführerin wiederholt Widerspruch eingereicht. Aufgrund des zweimaligen Widerspruchs hatte die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises hierüber zu entscheiden. Im Ergebnis wurde der Widerspruch durch die Aufsichtsbehörde nun im Oktober dieses Jahres zurückgewiesen. Damit ist nunmehr der ursprüngliche Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. Januar 2017 rechtskräftig geworden.

Die Verbandsgeschäftsführung wird in den nächsten Wochen diesen Beschluss vollziehen. Dies bedeutet, dass in den Sachverhalten aus 2015, in denen es zu einer Nachveranlagung gekommen war, nunmehr die Beitragsbescheide zurückgezogen werden. Nicht betroffen von der Beschlussfassung aus dem Jahr 2017 sind die sogenannten „Weißen Flecken“; denn bei diesen Sachverhalten hatten die Grundstückseigentümer vor 2015 noch keinen Beitrag entrichtet, eine Aufhebung der Bescheide kommt deswegen bei diesen Fallgestaltungen nicht in Betracht. Bei diesen Sachverhalten deutet sich jedoch mit einigen Grundstückseigentümern nunmehr eine vergleichsweise Lösung an.

Die Verbandsgeschäftsführung beabsichtigt, die in einigen Verfahren auf den Weg gebrachte vergleichsweise Lösung auf andere Sachverhalte zu übertragen. In diesem Sinne wird die Verbandsgeschäftsführung aller Voraussicht nach kurzfristig auf die noch offenen Widerspruchsverfahren zurückkommen und den Grundstückseigentümern dort eine Lösung anbieten, die Grundlage dafür sein soll, dass nunmehr in Bezug auf die Beitragsveranlagung des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal aus dem Jahr 2015 insgesamt ein Abschluss gefunden werden kann.

*Franz-Xaver Kunert, M. Sc.
Verbandsgeschäftsführer*



Die Redaktion des Amtsblattes wünscht Ihren Lesern frohe und besinnliche Weihnachten.

Die Bäume sind gefällt, jetzt stören nur noch die alten Baustümpfe. Kein Problem!

Baumstumpfentfernung preiswert und schnell

Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen für das neue Jahr 2022 **viel Glück und Gesundheit.**

SIE ERREICHEN UNS UNTER **034441 21263**

Reinigungs- und Hausmeisterservice **SB**
Stefan Bisovski

Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten ein **frohes Weihnachtsfest** sowie einen guten Start in das Jahr 2022.

Pflegedienst
Schwester Jana Wagner

Friedensstraße 9, 06679 Hohenmölsen
Tel.: (03 44 41) 44 61 88
Fax: (03 44 41) 99 03 60
Mobil: 0177 / 4 23 79 35



Physiotherapie
Kathleen Etzold-Sonneberger
Friedensstraße 8
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 - 22561

Wir danken unseren Patienten, den Angehörigen, Ärzten und den Mitarbeitern für ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



Hand in Hand für Ihre Gesundheit!

Herzlichen Glückwunsch.

Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert allen Geburtstagskindern und Jubilaren der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften und verbindet damit beste Wünsche für ein neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.



Am Ende des Jahres möchten wir uns für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

ZECH
STEINMETZKUNST

Wir haben Betriebsferien vom: **20.12.2021-07.01.2022**

Im Gewerbegebiet 5
06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 276-0
www.naturstein-zech.de

MEISTERBETRIEB SEIT 1947

NATURSTEIN | QUARZWERKSTOFF | KERAMIK

Steuerwissen ist Geld! Wissen, wie man Steuern spart!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Dienstag und Donnerstag (kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de

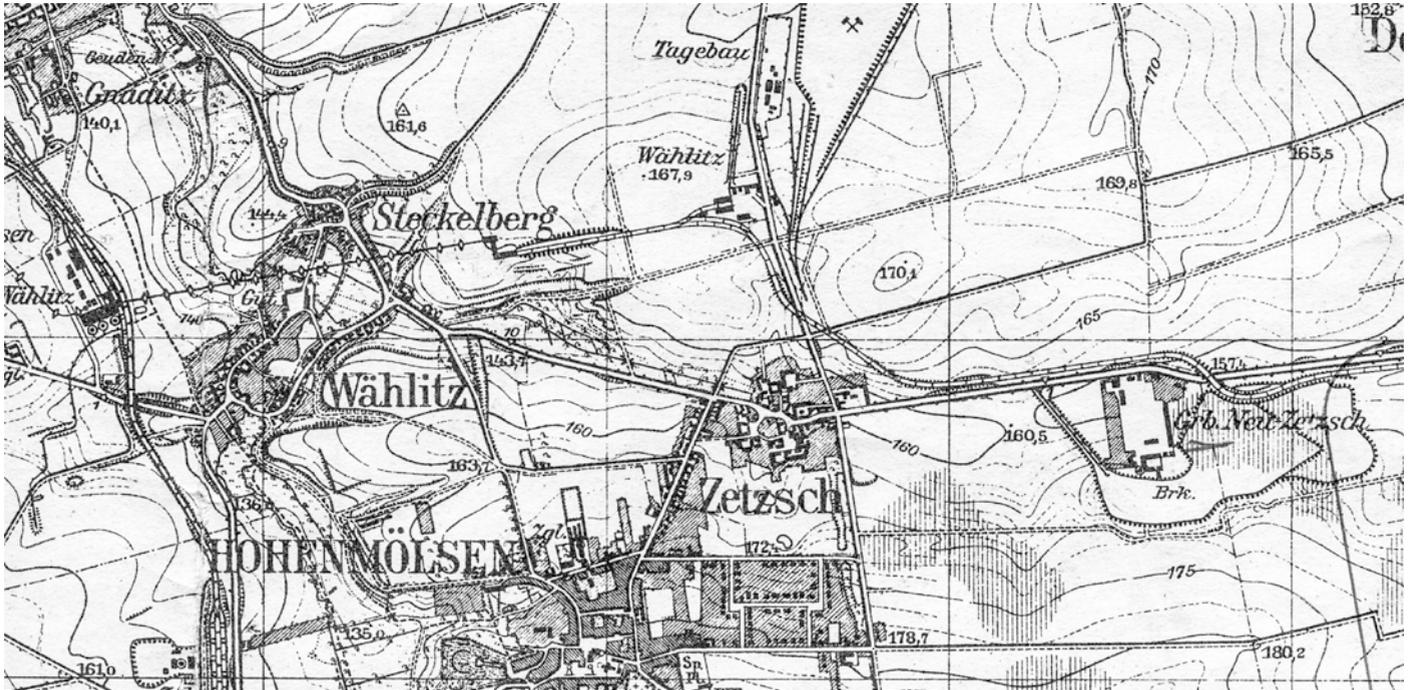


Ich wünsche allen frohe und besinnliche Feiertage.



Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

Bergbau um Hohenmölsen - Der Tagebau Wählit



Um die Mitte der 1920er Jahre unternehmen die Grubengesellschaften Maßnahmen zur Rationalisierung ihrer Betriebe und Konzentration der Förderpunkte.

Die A. Riebeck'schen Montanwerke legen ihre Tagebaue Kamerad-Nord bei Naundorf und Emilie bei Wildschütz/Tackau zum Großtagebau Deuben-Emilie zusammen zur Versorgung ihrer Werke zwischen Deuben und Zeitz über eine Großraumkohlebahn (Normalspur).

Einen gleichen Gedanken verfolgte auch die WW. Mit dem aus der Grube Neu Zetzsch, der bevorstehenden Einstellung des Tagebaues der Grube Hedwig bei Bösau (Brikettfabrik und Nasspresssteinfabrik) und der Grube Bunge Nebe bei Queisau/Köttichau (Brikettfabrik und Nasspresssteinfabrik Profen) erfolgt der Ausbau des Tagebaues Wählit zum Großtagebau zur Versorgung der Werke Wählit, Bösau und Profen über eine Großraumkohlebahn (900 mm Spur). Die Bahn beginnt am neuen Kohlebahnhof am Tagebau Wählit und führt entlang der Straße Zetzsch-Großgramma, an Bösau vorbei zur Werksanlage Bösau und weiter nach Profen.

In Bösau und Profen endet diese jeweils in einem Hochbunker, aus dem die Kohle über eine Bandbrücke in die Fabrik gelangt. Für die Fabrik Wählit entsteht der Hochbunker auf der zum Rippachtal hin abfallenden Hochfläche östlich von Wählit/Steckelberg. Zur Überbrückung des Rippachtals werden noch 1100 m der Seilbahnanlage genutzt, die am Bunker beladen wird. Erst 1944, mit der Inbetriebnahme der Schwelerei Profen und dem damit verbundenen Transport des dort erzeugten Teeres mit einem Kesselwagenzug zur Mineralölfabrik Köpsen entsteht unter gleichzeitiger Anbindung der Brikettfabrik Wählit die Bahnverbindung über das Rippachtal.

Die Beladung der Kohlezüge erfolgt noch bis zur Inbetriebnahme der Kohleausfahrt aus dem Tagebau über eine schiefe Ebene mittels Zahnradbahn von der Kettenbahnanlage aus.



Bau des Kohlebahnhofes am Tagebau Wählit. Hinten die drei Essen der Werksanlage Wählit, rechts davor der Hochbunker und von rechts zur Fabrik führend die zwei Luftseilbahnen.

Bild unten: Der Wählitzer Hochbunker um 1970

Recherche, Text:
Rolf Kirsten

Fotos:
Bergbaumuseum
Deuben, Rolf Kirsten

Karte:
Ausschnitt Topogr.
Karte, Blatt 4838,
Hohenmölsen 1927

Bildbearbeitung:
Brasack-Drucksachen



KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz**„Tag der Zahngesundheit“**

Am 02.11.2021 ging es mit dem Bus für unsere Auensee-Piraten, nachträglich noch zum „Tag der Zahngesundheit“, zur Zahnärztin Amelie Lotsch nach Weißenfels.

Dort lernten die Vorschulkinder ganz viel zum Thema Zahngesundheit. Unter anderem wie viel Zucker auch in vermeintlich gesunden Lebensmitteln steckt, wie Zahnbelag entsteht wurde anschaulich demonstriert und wie nach der „KAI-Methode“ die Zähne wieder blank geputzt und gesund erhalten werden.

Ein jedes Kind wollte und durfte am Modell putzen üben. Auch durften die Kinder auf dem Zahnarztstuhl Platz nehmen und sich gegenseitig mit dem Spiegel in den Mund schauen. Instrumente wurden erklärt und der „Puster“ sowie der „Sauger“ ausprobiert. Hoffentlich konnte damit auch dem einen oder anderen Kind ein wenig mehr, die Angst vorm Zahnarzt genommen werden.

Nun geht's im Gruppengeschehen weiter, mit gesundem Frühstück, Spielen und Bastelarbeiten rund um den Zahn und täglicher Mundhygiene, mit unseren neuen Zahnbürsten und Zahnbechern.

Denn... Gesund, beginnt im Mund!

Wir möchten an dieser Stelle der zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis B. Schmelling/A. Lotsch und ihrem gesamten Team für diesen tollen Tag DANKE sagen.

*Katrin Denkewitz und Kathrin Siegmund,
die Erzieherinnen Jutta Raue und Maria Gert mit ihren
Auensee-Piraten der KiTa Käthe Kollwitz aus Granschütz*

**Beratung • Installation • Service**

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

Unserer Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest!**Steuerberaterin**

Iris Schmidt



Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de

www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29

Tel. 034441 - 22 301

06679 Hohenmölsen

Fax 034441 - 22 320

**Meinen Klienten ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr.***Wo die Profi's kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

*Unserer Kundschaft wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.*

**BauCentrum Hohenmölsen**

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr**Weihnachtsbäume**
Frisch geschlagen – im Angebot!



Sie wollen renovieren?

Wir haben die perfekte Lösung:

**Spanndecken
Dachbeschichtung
Fassaden**

in vielen Varianten & Farben

Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot!

**Fa. KOPECKI
Gröbener Str. 17
06679 Hohenmölsen
Tel. 0175 / 5 20 28 62**

Ich wünsche allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



Ich bin Sparkasse.

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Tina Richter

Markt 22
06667 Weißenfels
Tel. 03441 727-3583
Mobil 0175 2938416
tina.richter@spk-burgenlandkreis.de

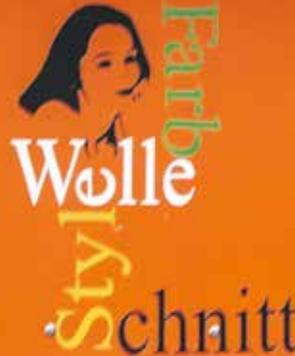
 **Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

FRISURENBOUTIQUE

■■■■ IHR SCHNITTIGER MEISTER FÜR'S HAARIGE

CAROLA HARNISCH



Meinen Kunden, Freunden,
ihren Familien sowie
meinen Geschäftspartnern

wünsche ich ein
fröhliches Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches neues Jahr.

BLEIBEN SIE GESUND

Webauer Straße 3 • 06679 Hohenmölsen • Tel.: 034441-24714

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

*Wir wünschen allen Lesern
und Geschäftspartnern
mit ihren Angehörigen ein
frohes und glückliches
Weihnachtsfest
im Kreise ihrer Lieben
und ein gesundes
und erfolgreiches 2022.*



Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau

**Der KARNEVALSCLUB „MÖCHTEGERN“
TAUCHA e.V. präsentiert:**

Termine 2022 im Gemeindehaus Granschütz:

Abendveranstaltungen:

Samstag 05.02.2022 Beginn 20:11 Uhr
Samstag 12.02.2022 Beginn 20:11 Uhr

Nachmittagsfasching:

Sonntag 06.02.2022 Beginn 14:00 Uhr
(Programmstart 15:11 Uhr)
Kinderfasching 13.02.2022 ab 14:00 Uhr

Das wird ein
Theater !!!



Karneval 2022

„Above the BIEHNE ... Maja!“

Schülerfirma SUHHM S-AG

GRÜNDERKIDS-Schülerfirma „CU“ startet neu als Schülercafé und präsentiert ihre Arbeit der Öffentlichkeit

Vor 21 Jahren wurde die Schülerfirma SUHHM S-AG als eine der ersten Schülerfirmen im Land Sachsen-Anhalt am Agricola-gymnasium Hohenmölsen gegründet. Über viele Jahre wurden von den Schülerinnen und Schülern erfolgreich Webseiten für Vereine und kleinere Unternehmen programmiert, Imagevideos, Taschenkalender und andere Merchandise-Produkte der Schule hergestellt und verkauft.

Inzwischen gab es schon mehr als einen Generationswechsel, sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Lehrkräften. Im Frühjahr 2021 übernahm Lehrer Christian Eler die Projektbegleitung. Dies war auch der Anlass, die bisherige Geschäftsidee auf den Prüfstand zu stellen bzw. zu erweitern: So ergab eine Umfrage an der Schule, dass sich die Jugendlichen ein Schülercafé wünschen. Um auch nach außen den Neustart der Schülerfirma mit neuem Geschäftsprofil und Team deutlich zu machen, hat sich das Team bestehend aus Erik, Hagen, Julius, Emely, Alexander und Matti auch einen neuen Namen gegeben „CU“ (abgeleitet von AgriCola Unternehmen, englisch gesprochen „See You“). Der Tag der offenen Tür am 06.11.2021 im Agricola-gymnasium war die praktische Feuertaufe für das Team: Das neue Schülercafé hatte erstmals geöffnet und das Schülerfirmenteam konnte zahlreiche interessierte Besucher verköstigen. Erste positive Rückmeldungen gab es ebenfalls: „Viele Leute haben uns gesagt, dass sie es klasse finden, dass wir uns hier für unsere Schule engagieren. Das gibt unserer Arbeit ganz viel Auftrieb.“

Am 08.11.2021 feierte das Team von „CU“ gemeinsam mit der Schulleitung, mit Eltern- und Schülervertretern und weiteren Gästen in der Aula der Schule feierlich den Neustart der Schülerfirma und blickte auf Erreichtes zurück: Die stellvertretende Schulleiterin Ines Sengewald machte in ihrem Rückblick noch einmal Stationen, Meilensteine und Erfolge der langjährigen Schülerfirmenarbeit an ihrer Schule deutlich. Diese bestanden u. a. darin, dass die Schülerfirma – auf Einladung des Bundeswirtschaftsministeriums – mehrmals ihre Arbeit auf der deutschlandweiten Bildungsmesse Didacta vorgestellt hat und auch zu einem Besuch in der Staatskanzlei bei Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff eingeladen wurde. „Ich freue mich, dass die Schülerfirma „CU“ die Schülerfirmen-tradition an unserer Schule mit neuem Schwung fortsetzt. Behaltet euer Engagement und euren Elan und steckt noch recht viele an.“, so Ines Sengewald. Die ehemaligen Begleiter der Schülerfirma Raimund Schossig und Frank Wittig wiesen in ihrem Erfahrungsbericht darauf hin, dass sie trotz vieler zusätzlicher Arbeitsstunden die Schülerfirmenarbeit sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für sich vor allem als große Chance bewerten. Als Chance, um z.B. in ganz neue persönliche Erfahrungssituationen zu kommen und die persönliche Entwicklung von Jugendlichen ganz direkt zu unterstützen und zu fördern.

Wie erfolgreich sich diese individuelle Förderung auf die Entwicklung von Jugendlichen auswirkt, zeigte das Portrait von Schülerfirmen-Gründungsmitglied Sebastian Brost. Von 2000 bis 2004 war Brost Mitglied und später Geschäftsführer der Schülerfirma.



Mittlerweile lebt er selbst seit mehreren Jahren in Hamburg und hat das Unternehmen „NativDigital“ gegründet. Brost ist im Rückblick überzeugt: Die Schülerfirma hat den Grundstein für seine unternehmerische Karriere gelegt. In einem virtuellen Grußwort übermittelte er dem Schülerfirmenteam seine Glückwünsche zum Schülerfirmen-Neustart und lud sie zugleich zu einem kreativen Arbeitstag nach Hamburg ein. Auch finanziell wird sein Unternehmen die Arbeit von „CU“ mit einer Spende unterstützen.

Auch Bürgermeister Andy Haug ließ es sich nicht nehmen, dem Schülerfirmenteam persönlich zu gratulieren und Glückwünsche sowie eine Spende für den Schülerfirmenneustart im Namen der Stadt Hohenmölsen zu überbringen.

Schülerfirmenberaterin Katharina Schulz überreichte im Namen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zudem eine Urkunde mit dem Qualitätssiegel „KLASSE UNTERNEHMEN“, da es der Schülerfirma – trotz der Herausforderungen des Corona-Lockdowns im letzten Jahr gelungen ist – die Schülerfirmenarbeit auf eine neue Basis zu stellen und ein neues Team zu formen.

Unterstützt in ihrer Arbeit wird die Schülerfirma durch das Projekt „GRÜNDERKIDS – Schülerfirmen Sachsen-Anhalt“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Das Projekt GRÜNDERKIDS unterstützt und befördert seit 2009 die landesweite Gründung und Arbeit von Schülerfirmen sowie die Kooperation mit lokalen Unternehmen. Aktuell werden ca. 150 Schülerfirmen an allen Schulformen in ihrem Entwicklungsprozess begleitet. Ermöglicht wird diese Arbeit durch Mittel des Landes Sachsen-Anhalt und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Kontakt:

Claudia Köhler
Deutsche Kinder und Jugendstiftung
Standort Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 87a, 39104 Magdeburg

Tel: 0391 / 56 28 77-14
E-Mail: Claudia.Koehler@dkjs.de
Website: www.gruenderkids.de



Ein friedvolles Weihnachtsfest,
einen fröhlichen Jahreswechsel
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022
wünscht allen
Lesern, Mandanten und Geschäftspartnern
Rechtsanwältin Carmen Borchert und ihr Team.

Anwaltskanzlei Carmen Borchert

Carmen Borchert

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Ernst-Thälmann-Straße 5 Tel. 034441-22696
06679 Hohenmölsen Fax. 034441-22697
info@anwalt-borchert.de www.anwalt-borchert.de

GASTHOF JAUCHA

Inh.: Anja Blättner ; 06679 Hohenmölsen ; Pirkauer Str. 2 ; Tel.: 034441 22720

(Unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln!)

Schlachtfest

am Sonntag, den 12. Dezember 2021, 18:00 Uhr

Wir bitten
unbedingt
um Vorbestellung!!



034441 22720



Wir wünschen unseren Gästen
„Frohe Weihnachten“ und einen
„Guten Rutsch“ ins neue Jahr!



Wir sind auch weiterhin für Sie da!

Unsere unterschiedlichen Räumlichkeiten eignen sich sehr gut für
Feierlichkeiten jeglicher Art!

Die Wirin Anja Blättner

**Fliesenleger- u.
Maurermeister-
Betrieb**

Walter Schellenberg



Oststraße 14 06679 Hohenmölsen
Tel.: (03 44 41) 3 31 03
Internet: www.fliesen-schellenberg.de

Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäfts-
partnern ein frohes
Weihnachtsfest sowie ein
gesundes neues Jahr und
bedanken uns auf diesem Weg
für das entgegengebrachte Vertrauen.



DIENSTLEISTUNGSSERVICE
Schramm
Gebäudereinigung
Fensterreinigung
Hausmeisterservice

Ich wünsche meinen Kunden
eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr!!

Hohenmölsen
Telefon: 0162 2715041
www.dienstleistung-schramm.de

Autoservice Bernt GmbH
Kfz Meisterbetrieb



- Unser Car Service**
- Kfz-Wartung und Reparatur
 - Inspektion
 - Bremsen, Auspuff,
 - Stoßdämpfer, Kupplung
 - Elektrik/Elektronik
 - Benzineinspritzung
 - Dieseleinspritzung
 - HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

- Car-Multimedia**
- Auto-HiFi
 - Telefon
 - Navigationssysteme

- Klimatisierung**
- Klimaanlage
 - Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de

Meiner Kundschaft und allen Lesern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Tour „Advent unterm Sternenhimmel“ mit Géraldine Olivier, Tommy Steiner, Dagmar Frederic, Katharina Herz und Reiner Kirsten abgesagt werden muss.



Die Veranstaltung hätte am 17.12.21 in dem Bürgerhaus in Hohenmölsen stattgefunden.

Wir sind mit sehr viel Hoffnung in die Saison 2021 gestartet und waren guter Dinge, dass die Impfung uns wieder mehr Normalität bescheren würde.

Aufgrund der aktuellen Lage, die ja jeder mitverfolgen kann, wurde gerade in unseren Kerngebieten der Tournee (zunächst Sachsen und Thüringen, und seit heute alle Gebiete) die 2G Regel eingeführt. Auch wenn es für uns nachvollziehbar ist, so hatte es zur Konsequenz, dass erhebliche bereits verkaufte Kartenkontingente wieder zurückkamen. Es werden aufgrund der Gesamtsituation auch keine Karten mehr verkauft.

Im Weiteren ist aufgrund der jetzigen Situation die Genehmigungslage ein absoluter Flickenteppich, sodass wir heute nicht einschätzen können, was in 14 Tagen in den jeweiligen Häusern gilt. Planung ist nicht mehr möglich. Und vom RKI wird offiziell abgeraten noch Veranstaltungen zu besuchen.

Aufgrund dieser Gemengelage müssen wir die Tour leider insgesamt absagen. Es tut uns sehr leid, aber es macht ab jetzt in keiner Hinsicht mehr Sinn.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Lilly Noah

Die Rückerstattung der Kartenpreise für die abgesagte Veranstaltung erfolgt zu den Kartenvorverkaufszeiten im Bürgerhaus.

*Das Team vom Bürgerhaus wünscht allen
besinnliche, frohe und glückliche Weihnachtstage
und für das kommende Jahr
Gesundheit und Zufriedenheit!*



Information zum Kartenvorverkauf:

Kartenreservierungen für die Veranstaltungen nehmen wir auch telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Kontaktieren Sie uns diesbezüglich gern per Telefon 034441 / 42-250 oder

E-Mail: Buerglerhaus@stadt-hohenmoelsen.de

INFORMATION Sprechstunden Jugendweihe

Die Interessenvereinigung Jugendweihe bietet jeden 1. Mittwoch im Monat Sprechstunden in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im Bürgerhaus (Zirkelraum) an.

Ansprechpartner ist Frau Karin Schulz.

Zwecks Terminabsprache ist sie unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Telefon 03445 / 7108763

E-Mail: karin.schulz@jugendweihe.info

G. Haubenreißer

Bürgerhaus



KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Herbstzauber

Unter diesem Motto stand eine herbstliche Projektwoche in unserer KiTa. Die Frechdachgruppe beschäftigte sich intensiv und mit allen Sinnen mit dem Thema Apfel. In herbstlicher Vorbereitung übten wir fleißig den Gummistiefeltanz ein, der die Kinder immer wieder begeisterte. In vielen Angeboten konnten die Kinder ganz viel Wissen über den Apfel erfahren. Ganz viele unterschiedliche Äpfel wurden betrachtet, verkostet und zu leckeren Sachen verarbeitet. Aus den von den Kindern selbst kleingeschnittenen Äpfeln wurden Apfelcrumble gebacken und leckere Marmelade gekocht. Natürlich durfte auch Singen, Tanzen und Basteln zum Thema Apfel nicht fehlen. Eine Geschichte vom Apfelbaum regte die Phantasie der Kinder an.



Ein großes Lob geht an unsere beiden Erzieherinnen Ines und Marion im Haus. Sie studierten zwei herbstliche Puppentheaterstücke (altersgemäß gestaffelt) ein und präsentierten sie den Kindern in der „Herbstzauberwoche“. Es war ein schöner Höhepunkt der Woche.

Dankeschön sagen wir an alle Eltern, die uns in der Projektwoche großzügig unterstützt haben und an die Gartenanlage „Neues Leben“ für die Riesenkürbisse.

Die Kinder und Erzieher der Frechdachgruppe

Harry Bad & Heizung

06679 Hohenmölsen, Oststrasse 26A
☎ 034441-42690
 Harry Bad und Installations UG

Dienstleistung mit Herz
Astrid Rauner

- Entlastungsdienst, auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung
- Abrechnung über Pflegekasse bei Entlastungshilfe möglich

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe für Berufstätige und Senioren

Ich wünsche allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2022.



Elektro Henseleit
 Elektromeisterbetrieb

Elektroinstallation aller Art Friedensstraße 32
Trockenbau 06679 Hohenmölsen
Blitzschutz Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
Photovoltaik info@elektro-henseleit.de

Wir wünschen unserer Kundschaft frohe Weihnachten.

AUTO-SERVICE KÜHLING
 Kfz-Meisterbetrieb Seit 27 Jahren Ihr zuverlässiger Servicepartner

Wir wünschen unserer werten Kundschaft und unseren Geschäftspartnern ein frohes Fest sowie schöne, erholsame Feiertage 2021 und ein gesundes neues Jahr.

Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 0172 - 7947149



Seniorenclub Großgrimma e. V.

Donnerstag, 02.12.2021, 14:00 Uhr

Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 16.12.2021, 13:30 Uhr

Weihnachtsfeier
mit den Mandolinern
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Busch

KiTa „Pfiffikus“ Keutschen

Laternenumzug im Halloweenkostüm

„Süßes oder Saures“ – wer kennt es nicht? Voller Vorfreude auf das bevorstehende Halloweenwochenende hatten die Erzieherinnen und die Kinder der KiTa Pfiffikus in Keutschen am 29.10.2021 ihre Eltern zum gemeinsamen Laternenumzug im Halloweenkostüm eingeladen. Während ein goldener Herbsttag zu Ende ging, versammelten sich die kleinen Hexen, Geister, Spinnen und Fledermäuse im liebevoll dekorierten KiTa-Hof und begeisterten alle Gäste mit einer kleinen Mitmach-Vorführung. Anschließend ging es zu Fuß und mit leuchtenden Laternen den geschmückten Wanderweg Richtung Zembschen entlang. In Spinnnetze gehüllte Sträucher, kleine Hexen, Kürbisluftballons und bunte Lampions in den Bäumen, Windlichtergeister und sogar ein Skelett ließen die Kinder staunen.

Ein großes Dankeschön gilt Familie Hilbert, die jedem Kind ein reichlich gefülltes Süßigkeitenbeutelchen schenkte und dabei für große Freude sorgte.

Solch ein spannender Abendspaziergang macht hungrig und so ließen sich alle zum Abschluss einen kleinen Leckerbissen und einen warmen Tee oder Kakao im KiTa-Hof schmecken.

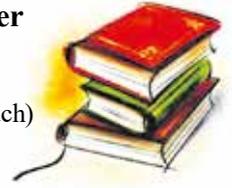
Im Namen des Kuratoriums möchten wir uns bei allen für die Vorbereitung, die Unterstützung und diesen gelungenen Abend ganz herzlich bedanken.

*Das Kuratorium der KiTa Pfiffikus
in Keutschen*

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im Dezember

- Natürlich dekoriert – Herbst, Winter & Weihnachten (Sachbuch)
- Suppen – echtes Seelenfutter (Kochbuch)
- Wulf Dorn: Kalte Stille (Roman – Thriller)
- Weihnachten mit Liebe handgemacht – Basteln, backen, dekorieren (Sachbuch)
- Weihnachtswerkstatt – Basteln, bauen, backen (Sachbuch)



Unser Buchtipp:

Mein Sach- und Mach- Winter- Buch

Im Winter ruht die Natur sich aus. Die Bäume haben keine Blätter mehr, und Tiere suchen Schutz vor Kälte. Trotzdem gibt es viel zu entdecken! Denn wie entstehen eigentlich Schneeflocken? Welche Vögel kommen ans Futterhäuschen? Und wie wird ein Iglu gebaut? Also nichts wie raus in die Natur und diese erleben und begreifen. Spiel, Spaß und Experimente im Schnee sowie ganz viel Wissen über den Winter, machen dieses Buch zu einem tollen Begleiter durch den Winter für die ganze Familie!

Wichtige Information

Liebe Leserinnen und Leser -
die Bibliothek bleibt vom 23.12.2021 bis 31.12.2021 geschlossen.
Ab 03.01.2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie und Euch da!

*Wir wünschen eine schöne Adventszeit, ein wundervolles
Weihnachtsfest im kleinen Kreis und einen guten Start ins neue Jahr!
Bleiben Sie / Bleibt gesund!*

*Ihr/Euer Team der Stadtbibliothek
Jana Herzig*



Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Sturmereignis am 21.10.2021

Auf Grund der Sturmtiefs Ignatz und Hendrik am 21.10.2021 rückten die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen insgesamt 44-mal aus. Hauptgrund war hier das Beseitigen umgestürzter Bäume, die die Straßen blockierten oder drohten, Häuser zu beschädigen. Ebenfalls im Einsatz waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bau-

hofs und des Ordnungsamtes der Stadt Hohenmölsen sowie zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer.

Bürgermeister Andy Haugk sowie die Stadtwehrleitung spricht im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hohenmölsen seinen Dank für den Einsatz aller Beteiligten aus, die damit größere Schäden vermeiden konnten.



(Bild: Feuerwehr Hohenmölsen)



Antennenverein HHM e. V.



2021 war wieder erfolgreich in der Reihe der 32 Jahre seit der Gründung der damaligen Antennengemeinschaft Hohenmölsen. Ein bemerkenswerte Entwicklung – dieses Gemeinschaftswerk ANTENNENVEREIN HOHENMÖLSEN, AVH !

Das Ergebnis ist ein TV Programmangebot, dass sich in Umfang und Vielfalt sehen lassen kann und sich dabei auf hohem Standard bewegt. Die vollständige, aktuelle Übersicht des Angebotes befindet sich auf der Internetseite des AVH unter:

www.antenne-hohenmoelsen.de.

Die Anforderungen der letzten 2 Jahre haben den Vereinsstrukturen Besonderes abverlangt. Es gilt, dass wichtige Elemente des Vereinslebens, wie z.B. die Vertreterversammlung im Jahre 2022 für den AVH weiterhin ihre unverzichtbare Kraft entwickeln. Unser Dank gilt auch am Ende des Jahres 2021 wieder all denen, die ehrenamtlich und beruflich sowie unmittelbar vor Ort für den AVH gewirkt haben; viele mit großem persönlichem Engagement. Hohe Anerkennung zollen wir der Einsatzbereitschaft der Mitglieder unseres Tiefbau-Teams. Wir bedanken uns erneut bei der Stadt Hohenmölsen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Am Ende von 2021 steht jedoch ein Abschied besonders im Mittelpunkt: Die Fa. Elektronik-Service Hohenmölsen, Karl Hase, beendet am 31.12.2021 nach erfolgreichen Jahren des Wirkens ihre Arbeit. Der AVH dankt Karl Hase und seinem Team für viele Jahre fruchtbaren Zusammenwirkens, für die maßgebliche Unterstützung der technischen Entwicklung des AVH und die Gewährleistung der ständigen Verfügbarkeit der Empfangs-, Aufbereitungs- und Verteilanlagen des Hohenmölsener Kabelnetzes.

Unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest 2021!

Der AVH – Vorstand

SG Keutschen /Trebnitz /Luckenau

Wir sind tief betroffen, dass unsere Sportfreunde und Mitglieder Stefan Harnisch und Manfred Patzer „Düse“ von uns gegangen sind. Wir verlieren mit ihnen treue Freunde und herzengute Menschen, die eine große Lücke hinterlassen.

Termine vom SG Keutschen /Trebnitz /Luckenau

Samstag, 04.12.21, 13:00 Uhr, in Keutschen: SG Keutschen/Trebnitz /Luckenau – SG Krauschwitz / Teuchern II/ Nessa III

Freitag, 10.12.21, ab 17:00 Uhr, Weihnachtsmarkt mit der KiTa „Pfiffikus Keutschen“ auf dem Sportplatz Keutschen

Aus gegebenen Anlass alle Angaben unter Vorbehalt. Auch witterungsbedingte Änderungen sind möglich!

bleibt Gesund!

Die SG Keutschen/Trebnitz/Luckenau wünscht allen seinen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren und ihren Familien eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Chr. Meißner
Pressewart*



DACHDECKERMEISTER

<p>Gerüst und Kranarbeiten Dacharbeiten aller Art Fassadenarbeiten Dachklempner Kaminköpfe</p>	<p>Zeitzer Str. 18 06679 Hohenmölsen Tel. 034441-392318 Fax. 034441-392319 Funk. 015156338762</p>
---	--

dach.pfleger@gmail.com
Mitglied der Dachdecker-Innung

Ich wünsche allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2022.



Jahresabschlussversammlung 2021

Der Ortsvorstand der IG BCE Hohenmölsen lädt

am Freitag, den 26.11.2021, um 18:00 Uhr, im „SKZ Lindenhof“ Hohenmölsen, zur Jahresabschlussversammlung ein.

Dazu sind die Mitglieder der Ortsgruppe herzlich eingeladen.

Es gilt die 3G-Regel – geimpft, genesen, getestet!

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Der Ortsgruppenvorstandes der IG BCE Hohenmölsen





**SV Großgrimma e. V./SV Hohenmölsen e. V.
& Spielgemeinschaften**

SV Großgrimma e. V.

**Sport in der Stadt Hohenmölsen
im Dezember 2021**



Abteilung Fußball



*Der Vorstand des SV Großgrimma
wünscht allen Mitgliedern und
ihren Familien, Sportlern unserer
Spielgemeinschaften, Sponsoren,
Fans sowie allen Lesern
ein frohes Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches, glückliches
neues Jahr.*

Bleibt gesund!

Samstag, 4. Dezember 2021

- 10:00 Uhr C-Jgd. SG SVG/Teuchern/Nessa – 1. FC Zeitz
- 13:00 Uhr A-Jgd. SG SVG/Teuchern/Nessa – SpG Großgörschen/Kitzen

Sonntag, 5. Dezember 2021

- 13:00 Uhr Da. SV Großgrimma – SV Blau Weiß Zorbau

Samstag, 11. Dezember 2021

- 10:00 Uhr C-Jgd. SGSVG/Teuchern/Nessa – GWLangendorf
- 13:00 Uhr Kkl. SG Hohenmölsen/Großgrimma II/Burgwerben II – SpG Keutschen/Trebnitz/Luckenau

Sonntag, 12. Dezember 2021

- 13:00 Uhr Da. SV Großgrimma – SpG Großgörschen/Räpitz
- 13:00 Uhr A-Jgd. SG SVG/Teuchern/Nessa – JSG Klosterh./Herrengosserst.

**Abteilung Handball:
Glück Auf Sporthalle Hohenmölsen**

Sonntag, 5. Dezember 2021

- 15:00 Uhr Da. SV Großgrimma – TSV 1893 Großkorbetha

Sonntag, 19. Dezember 2021

- 15:00 Uhr Da. SV Großgrimma – SV Friesen Frankleben

Diana Kelka
SV Großgrimma

Stephan Schubert
SV 1919 Hohenmölsen



Brasack-Drucksachen

Meiner Kundschaft wünsche ich eine besinnliche und gesunde
Weihnachtszeit
und für das neue Jahr alles Gute.

Grünstraße 4, 06679 Hohenmölsen
Tel: (03 44 41) 2 30 69
e-mail: brasack-drucksachen@t-online.de

*Wir wünschen allen Lesern
und Geschäftspartnern
mit ihren Angehörigen ein
frohes und glückliches
Weihnachtsfest
im Kreise ihrer Lieben
und ein gesundes
und erfolgreiches 2022.*

Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau



Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

LVM-Versicherungsagentur
Roland Moll

Badergasse 5
06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 22702
<https://moll.lvm.de>



Physiotherapie

**Kathleen
Etzold-Sonneberger**
Friedensstraße 8
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 - 22561



Hand in Hand für Ihre Gesundheit!

*Wir danken
unseren Patienten,
den Angehörigen, Ärzten
und den Mitarbeitern
für ihre Treue und das
entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen allen ein
glückliches neues Jahr.*

**Rübner
Automobile GmbH**



06679 Hohenmölsen • Dobergaster Str. 3
☎ 034441 / 33498
E-Mail: info@autohaus-ruebner.de
www.autohaus-ruebner.de

- Wartung und Reparatur nach Herstellervorschrift auch für Fahrzeuge mit Leasingvertrag (Wartung- und Verschleiß)
- Verwendung von Originalteilen
- Zugriff auf die Herstellersysteme (Reparaturleitfaden, Wartungslisten, Teilekataloge)
- Anpassung von Wegfahrsperrern, Auslesen von Radiocode
- Softwareaktualisierung nach Herstellervorgabe (SVM)
- Diagnose und Fehlersuche mit Herstellersystemen
- Kalibrierung von Assistenzsystemen
- Achsvermessung
- Reifendienst incl. Einlagerungsservice
- Klimatechnik
- Glas-Reparatur und Austausch
- Abgasuntersuchung
- Hauptuntersuchung durch DEKRA und GTÜ
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung durch zertifizierten Partner
- Fahrzeugpflege und Aufbereitung
- Euromobil, Mietwagenservice

Ihr Audi-Servicepartner im Burgenlandkreis und

**Unabhängiger Markenbetrieb
für Volkswagen und Skoda**

*Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten frohe Weihnachten
und immer gute Fahrt im Jahr 2022.*

*Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir
unseren Dank für Ihr Vertrauen und wünschen
uns weiterhin ein angenehmes Miteinander.*



Ihr Rübner Automobile Team.

Ein geruhsames, frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern. Danke für das entgegengebrachte Vertrauen.



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Wüstenrot Immobilien

Wüstenrot Immobilien Bodo Clasen

Verkaufsleiter (Immobilienvermittler IHK)

Altmarkt 21 - 06679 Hohenmölsen
Tel. 034441 - 367415 - Mobil 0177 5971719

Öffnungszeiten:

Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr - Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach terminlicher Vereinbarung

